



Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstr. 40, 81660 München

KORREKTUREN

- auf Seite 4, Antrag A 4.1.3
- auf Seite 6, Antrag A 5.2

Vorsitzende:
Adelheid Dietz-Will

E-Mail:
ba5-adelheid.dietz-will@ems.muenchen.de
Geschäftsstelle:
Telefon: 2 33- 6 14 92

www.muenchen.info/ba/05/index.html

Geschäftsstelle Ost:
Friedenstr. 40, 81660 München
Zi. 2.207
Telefon: 2 33-6 14 84
Telefax: 2 33-6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung
des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen
am Mittwoch, den 20.02.2019 um 19.00 Uhr,
im Technischen Rathaus, Friedenstr. 40,
Konferenzraum 0.409, Erdgeschoss

Sitzungsbeginn:	19.00 Uhr
Sitzungsende:	21.20 Uhr (nicht öffentlicher Teil)
Sitzungsleitung:	Frau Dietz-Will
Anwesende BA-Mitglieder:	22
Entschuldigte BA-Mitglieder:	Frau Goldstein, Herr Dr. Martini, Frau Schuster, Frau Zöller
Unentschuldigte BA-Mitglieder:	Frau Dehne
Gäste:	Bürgerinnen und Bürger aus der Au und aus Haidhausen Vertreterinnen und Vertreter der Stadtteilpresse Frau Wolf, Stadträtin

Weitere Teilnehmer siehe Anhang im nicht-öffentlichen Teil

Vorgesehene Tagesordnung:

A Allgemeines

1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Für die verstorbenen BA-Mitglieder Fr. Schwanhäuser-Schwarz, Frau Ruhland und Herrn Walter wird eine Schweigeminute abgehalten.

Hr. Wilhelm wird den Termin der Beerdigung von Herrn Walter per eMail bekanntgeben, sobald er ihn erfährt.

Frau Dietz-Will schlägt vor, einen Kranz für ca. 100 € für Herrn Walter zu kaufen.

Die Beerdigung von Frau Ruhland hat schon stattgefunden, hier sollte der BA in ihrem Sinne 100 € an den Christophorus Hospiz Verein spenden.

Einstimmig Zustimmung

2. Beschluss über die endgültige Tagesordnung

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte ergänzt:

- zu TOP A 5.2: Neuer Ostbahnhof Tief: mehr Rolltreppen

- TOP A 6.1.6 und A 6.1.7 Budgetanträge GS Ernst-Reuter-Straße

- zu TOP B V 0: Verkehrserschliessung im Zuge der Neubebauung Orleansstraße / Orleanshöfe

- zu TOP B V 0: Bebauungsplanverfahren Orleanshöfe: Bahnparallelen Radweg einplanen

- zu TOP B VI 2.1: Ab Rosenheimer Platz stadteinwärts: Radfahrstreifen während der Sanierungsarbeiten

- zu TOP B VI 2.1: Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung

- zu TOP B VI 3.9: Bahnbrücke Balanstraße: Bahnparallelen Radweg einplanen

Einstimmig Zustimmung

3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 23.01.2019 lag nicht rechtzeitig genug vor und wird daher vertagt.

Einstimmig Zustimmung

4. Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

4.1 Anwesende Bürgerinnen und Bürger

- 4.1.1 Herr Wolf beantragt, an der Rablstrasse, Ecke Balanstraße eine Radabstellanlage zu errichten. Bedingt durch die, an dieser Ecke und in der Nähe befindlichem Lokale und die Zunahme des Fahrradverkehrs, als auch durch die Bewohner selber, werden Unmengen von Fahrrädern, die keine legale Abstellmöglichkeit finden, auf den viel zu schmalen Gehwegen abgestellt. Sie stellen somit nicht nur ein Hindernis dar, sondern gefährden auch die Fußgänger auf den Gehwegen. Der Anteil der Fahrradfahrer im Verkehr wird auch in den kommenden Jahren kontinuierlich zunehmen. Daher müssen auch Parkmöglichkeiten für Fahrräder in den Wohnquartieren geschaffen werden. Hierbei sollte eine Anzahl von 10 – 15 Fahrradab-

stellplätze vorgesehen werden.

Einstimmig Zustimmung

4.1.2 Herr Wolf: In der Franziskanerstr. 15 ist ein siebengeschossiger Bau geplant. Eigentümer ist derselbe, der sein Anwesen in der Rablstr. 43 entmietet.
Dem BA ist das Problem bekannt, kann aber erst Stellung nehmen wenn die Baupläne vorliegen.

4.1.3 Herr Glas vom Planungsreferat stellt das Projekt „Stadt und Fluss - Rahmenplanung innerstädtischer Isarraum - Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung vor“ (siehe Anhörung TOP B VI 2.1) und stellt sich den Fragen des BA.

Frau Schaumberger: Die Pläne zur Platzumgestaltung Lilien-/Zeppelinstraße sind in der Vorlage nicht vorhanden – bedeutet das, dass sie aufgegeben wurden?
Herr Glas teilt mit, dass die Pläne vom Baureferat weiter unabhängig verfolgt werden.

Die Mitglieder der Grünen halten es für ungünstig, immer mehr Angebote für den Autoverkehr zu schaffen, weil dieser dadurch zunimmt. Auch indem man in den Planungen vom „worst case“ ausgeht, wird sich an der Situation mit dem zunehmenden KfZ-Verkehr nichts ändern. Warum kann nicht mit Varianten geplant werden? Angesichts des Ziels einer autofreien Innenstadt, das schon andere europäische Städte realisiert haben, ist die Planung für die Ludwigsbrücke eine Verschwendung von Steuergeldern, da der Bedarf nach Fertigstellung nicht mehr vorhanden ist. Simpson warnt davor, dass der Wegfall des Busparkplatzes im 2. Stadtbezirk eine Verlagerung des Busparkens in die Zeppelinstraße bedeutet.

Frau Dietz-Will warnt davor, dass die Verlagerung des Autoverkehrs in die Nebenstraßen der Au und auf der anderen Isarseite problematisch wird, damit wird die Verkehrsberuhigung vorbei sein. Man muss anfangen angesichts von Zuzügen von ca. 6000 Menschen in unserem Stadtbezirk, die alle Autos und Stellplätze haben, lenkend einzugreifen.

Frau Reitz findet, man kann nicht weitermachen wie bisher (wir werden bald Dauerstau den ganzen Tag über haben) und wundert sich dass der Stadtrat keine Änderung der vorliegenden Pläne veranlasst hat. Generell sollten nicht nur einzelne Örtlichkeiten verkehrlich neu geordnet werden, da sich dadurch nur der Autoverkehr in die Umgebung verlagert.

Herr Micksch hält es für unrealistisch, die Straße über die Ludwigsbrücke nur einspurig zu planen. Da es eine Hauptverkehrsstrasse ist, ist Dauerstau vorprogrammiert, der Verkehr wird dadurch ins Viertel gebracht.

Herr Glas kann zur Verkehrspolitik keine generelle Auskunft geben, er beschäftigt sich mit seinem Auftrag, mehr Grünflächen an der Isar zu gewinnen. Der Stadtrat muss darüber entscheiden, welche Verkehrsflächen gestrichen werden können. Das Baureferat wird mit der Sanierung der Ludwigsbrücke 2020/21 beginnen.

Die beiden Anträge TOP B VI 2.1 werden vorgezogen:

Antrag Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung Rahmenplanung Isarraum

Frau Reitz stellt den Antrag vor:

1. Auf der Ludwigsbrücke sollen die Wege und Flächen für den Fußverkehr zukünftig nicht enger, sondern großzügiger geplant werden. Auf der westlichen Seite ist eine zusätzliche Fußquerung (zusammen mit dem Radverkehr) vorzusehen.
2. Die Radwegeverbindungen sollen komfortabler und sicherer werden, wofür mehr Fläche zur Verfügung gestellt werden muss.
3. Die Tram soll in beiden Richtungen auf einer eigenen Spur fahren. Der Haltestellenbereich soll barrierefrei, sicher und großzügig gestaltet werden.
4. Die hierfür benötigten Flächen werden auf Kosten der Fahrspuren und des nicht mehr benötigten Taxistandes gewonnen.
5. Es wird ein Konzept erarbeitet, wie negative Verkehrsverdrängungseffekte auf Nachbarbrücken und in benachbarte Viertel sowohl während der Sanierungszeit als auch anschließend gemindert werden können.

Mehrheitlich Zustimmung

Antrag Ab Rosenheimer Platz stadteinwärts: Radfahrstreifen während der Sanierungsarbeiten

Frau Reitz stellt den Antrag vor:

Der BA 5 fordert dass der Radweg, der auf der Rosenheimer Straße stadteinwärts zwischen Rosenheimer Platz und Beginn Innerer Wiener Straße auf dem Gehsteig verläuft, während der Baumaßnahmen an der Ludwigsbrücke und der Sanierung des Gasteigs auf die Straße verlegt wird.

Ziel sollte sein, während der beiden Großbaustellen eine verbesserte Radwegverbindung von Osten kommend ins Zentrum der Stadt anzubieten, um den Umweltverbund zu stärken und den massiven in die Stadt drängenden motorisierten Individualverkehr frühzeitig zu reduzieren.

Einstimmig Zustimmung

4.2 Schriftlich eingegangene Bürgeranliegen

4.2.1 Schmierereien an Wänden in Haidhausen

Ein Bürger beklagt, dass gefühlt jedes 5. Haus in Haidhausen beschmiert wird und dies jede Woche zunimmt. Er bittet um Mitteilung, was dagegen getan werden kann.

Dem Bürger wird mitgeteilt, dass der BA keine Möglichkeit hat, hier einzugreifen. Zur Zeit der Sanierung wurde jedes neu verputzte Haus in unserem Stadtbezirk mit Graffiti beschmiert, um den Protest gegen die bevorstehende Verdrängung der Bevölkerung auszudrücken. Dasselbe sehen wir jetzt im „Zeitalter“ der Gentrifizierung.

Einstimmig Zustimmung

5. Anträge

5.1 2. S-Bahn-Stammstrecke in Haidhausen: Alles auf Anfang ?

Frau Schaumberger stellt den Antrag vor:

Im Rahmen der Presseberichterstattung um den Beschluss des Münchner Stadtrates bzgl. des Ausbaus der U-Bahnlinie 9 erschien am 24.01.2019 in der Süddeutschen Zeitung der Artikel „Fertigstellung der zweiten Stammstrecke könnte sich verzögern“. Laut bisherigen Informationsstand, der dem BA immer wieder kommuniziert wird, gibt es einen Planfeststellungsbeschluss für einen Bau der 2.-S-Bahn-Stammstrecke auf Seiten des Orleansplatzes und offene Rückfragen des Gremiums stehen bis dato immer noch aus.

Die Landeshauptstadt München wird um Beantwortung folgender Anfrage gebeten:

- 1) Trifft es zu, dass sich im Stadtbezirk 5 die Bauarbeiten zur zweiten S-Bahn-Stammstrecke wie im Artikel behauptet verzögern werden?
- 2) Gibt es Planungen oder Überlegungen, die Bahnhofsanlagen der zweiten Stammstrecke vom Orleansplatz weg ins Werksviertel zu verlegen?
- 3) Wenn 2) ja, wie lange wird der erneute Planungsprozess bis zur Planfeststellung dauern?
- 4) Wenn 2) ja, warum wurde der Bezirksausschuss darüber bisher nicht informiert?
- 5) Wenn 2) ja, wann können Bau- und Planungsmaßnahmen die wegen der bisher Planfestgestellten Planungen auf dem Streckenabschnitt Ost, rund um den Ostbahnhof/Orleansplatz zurück gestellt wurden endlich umgesetzt werden?

Frau Sterzer bittet den Antragstext zu ergänzen: Die Landeshauptstadt München soll sich mit der DB in Verbindung setzen, um die Fragen zu beantworten. Vertreter der DB sollen in den Unterausschuss eingeladen werden, wenn es einen neuen Sachstand gibt.

Einstimmig Zustimmung

5.2 a) Monitore an den gegenläufigen Rolltreppen einführen

Herr Liebhart stellt den Antrag vor:

Die Landeshauptstadt München und die MVG sollen die Möglichkeit der Nutzung von Bildschirmen mit Kameras an Bahnhofszugängen mit gegenläufiger Rolltreppe prüfen und testen, um die Sicht auf die entgegenkommenden Fahrgäste zu erleichtern, wie zum Beispiel am Orleansplatz vor dem ALDI (Orleansplatz 2) oder dem Hotel Stadt Rosenheim (Orleansplatz 6a).

Oftmals ist es für die Nutzerinnen und Nutzer der Rolltreppen nicht leicht zu sehen, ob bei einer gegenläufigen Rolltreppe andere Fahrgäste von der anderen Seite die Rolltreppe betreten, so dass diese nicht umschalten kann, da bspw. der Zugang zur Rolltreppe nicht richtig einsehbar ist.

Daher würde es Sinn machen, wenn in die Säulen neben den Rolltreppen Kameras mit Bildschirmen ausgestattet wären, die den Nutzern anzeigen, ob mit weiteren Fahrgästen zu rechnen ist oder ob die Rolltreppe in Kürze umschalten wird, weil im Augenblick kein anderer Nutzer von der anderen Seite der Rolltreppe die selbige betritt.

Frau Reitz glaubt nicht, dass das Problem dadurch gelöst wird, da nur wenige Fahrgäste stehen bleiben würden; ausserdem ist nicht sichergestellt, dass die Aufnahmen nicht gespeichert werden.

Mehrheitlich Ablehnung des Antrags

N b) Neuer Ostbahnhof Tief: mehr Rolltreppen

Frau Reitz stellt den Antrag vor:

An hochfrequentierten Treppenauf- und Abgängen der U- und S-Bahn des zukünftigen Ostbahnhof tief sind grundsätzlich von einander getrennte Rolltreppen für die beiden Fahrtrichtungen einzuplanen.

Schon zum jetzigen Zeitpunkt können die Zweirichtungsrolltreppen den Andrang oft nicht bewältigen. Wenn gerade eine U-Bahn eingefahren ist, kann man die Rolltreppe abwärts für längere Zeit nicht benutzen. Auf den Aufzug zu verweisen, wäre in diesem Zusammenhang nicht zielführend. Dieser ist für eine andere Zielgruppe gedacht und befindet sich weit entfernt von beispielsweise der Rolltreppe am südlichen Abgang des Orleansplatzes (vor dem Aldi).

Wird in die nächste Sitzung vertagt, einstimmig Zustimmung

5.3 Fahrradparkhaus im Zugangsbauwerk zum Ostbahnhof (Seite Friedenstraße)

Frau Schaumberger stellt den Antrag vor:

Zusätzlich zur bereits vorhandenen Beschlusslage des BA 5 zum Zugang des Ostbahnhofes von Seiten der Friedenstraße beschließt der BA 5 folgenden Antrag: Die Landeshauptstadt München wird beauftragt sich mit der Deutschen Bahn AG ins Benehmen zu setzen, um die Möglichkeiten einer Aufstockung des Zugangsbauwerkes zum Ostbahnhof von Seiten der Friedenstraße abzuklären und gemeinsam Planungen zu einem Fahrradparkhaus mit Mobilitätsstation anzugehen und umzusetzen. Mit einzuplanen sind auch Stellplätze für Lastenräder, E-Bikes (inkl. Ladesäule der SWM) oder Rädern mit Fahrradanhänger. Diese müssen mit einem passenden Aufzug barrierefrei erreichbar sein, auch vom Untergeschoss aus. In diese Planungen sollte auch die Fläche neben dem Zugangsbauwerk aufgenommen werden auf dem schon heute Fahrradabstellmöglichkeiten vorhanden sind.

Durch die Entwicklung des ehemaligen Pfanni-Geländes wird auf Seiten der Friedenstraße nicht nur ein geeigneter Zugang benötigt, es braucht an dieser Stelle auch eine Neuordnung der Fahrradabstellmöglichkeiten. Das Zugangsbauwerk auf Seiten der Friedenstraße ist derzeit nur EG plus UG und könnte hier sicherlich noch aufgestockt werden, um in der Höhe das Parken von Fahrrädern für Fahrgäste des ÖPNV zu ermöglichen, die Kapazitäten an Stellplätzen auszubauen und durch eine Mobilitätsstation das Angebot vor Ort attraktiv zu gestalten.

Einstimmung Zustimmung mit der Ergänzung, an den noch nicht beantworteten BA-Antrag Nr. 5149 zu erinnern (Mehr Platz für Räder - rund um den Ostbahnhof).

5.4 Rad-/Fußgängerampel am Maximilianeum

Herr Haeusgen stellt den Antrag vor:

Der BA 5 fordert die Verwaltung auf, konkrete Vorschläge für die Umsetzung einer gesicherten Querungsmöglichkeit unterhalb des Maximilianeums zu erarbeiten. Dabei soll geprüft werden, ob die Querung durch zwei getrennte Überwege realisiert werden kann.

Bereits 2013 und 2015 bat der BA 5 zu prüfen, ob auf der Maximilianbrücke eine Fuß- und Radampel installiert werden kann. Da eine Ampel für den Kfz-Verkehr stadteinwärts bereits vorhanden ist, könnte diese ergänzt werden.

Nun gibt es einen neuen Anlass, auf dieses Thema zurückzukommen:

Um das Maximilianeum sind große Umbauten geplant, die mehrere Jahre in Anspruch nehmen werden. Der Besuchereingang wird in Zukunft nicht mehr auf der östlichen Seite (Max-Planck-Straße), sondern auf der westlichen Seite (von der Innenstadt kommend), gelegen sein. Hierzu wird ein Zugang mit Sicherheitsschleuse im rechten Turm neu geschaffen, auch ein Aufzug wird hier gebaut werden. Vor diesem Hintergrund ist eine Querung für den Rad- und insbesondere für den Fußverkehr unter Einbeziehung der Fläche vor dem Maximilianeum völlig neu zu bewerten.

Einstimmig Zustimmung

5.5 Vermutete Zweckentfremdung beim Anwesen Ohlmüllerstr. 10

Herr Meyer stellt den Antrag vor:

Das Amt für Wohnen und Migration wird aufgefordert zu prüfen, ob beim Mehrfamilienhaus Ohlmüllerstraße 10 eine Zweckentfremdung vorliegt. Sollte dies der Fall sein, ist der Eigentümer mittels einer Anordnung aufzufordern, dies umgehend zu unterlassen bzw. zu unterbinden.

Das Anwesen Ohlmüllerstraße 10 liegt im Erhaltungssatzungsgebiet Untere Au/Untergiesing. Das Haus wurde offensichtlich entmietet und renoviert. Die Nachbarschaft vermutet, dass die Wohnungen anschließend für den so genannten Medizin-Tourismus genutzt wurden. Ein Indiz dafür scheint auch zu sein, dass alle Namensschilder auf der Klingelleiste auf Wohnungsnutzer mit Migrationshintergrund - vermutlich aus dem Nahen Osten – hinweisen. Nun stellt die unmittelbare Nachbarschaft aktuell fest, dass seit einem Polizeieinsatz im letzten Jahr, keine Mieterbewegungen sichtbar sind. Auch bei Dunkelheit ist in keiner Wohnung ein Licht zu sehen.

Einstimmig Zustimmung

5.6 Anfrage zu Verkaufsständen / Kiosks auf öffentlichem Grund

Frau Reitz stellt die Anfrage vor:

Der BA 5 bittet die Verwaltung um eine Erläuterung:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage dürfen Besitzer/innen eines Kiosks oder Verkaufsstandes diesen auf öffentlichem Grund betreiben?
2. Welche Auflagen werden ihnen gemacht?
3. Welche Gebühren werden auferlegt?
4. Wer hat für Unterhalt und Versicherungen aufzukommen?
5. Unter welchen Voraussetzungen, Auflagen und Bedingungen dürfen Kiosks oder Stände weiterverpachtet werden?

Begründung: Der BA ist interessiert daran, dass der Kiosk am Pariser Platz, der früher einmal lange leer gestanden hatte, weiterhin, so wie zuletzt, gut betreut wird. Der BA ist deshalb an Rahmenbedingungen interessiert, die dies ermöglichen.

Einstimmig Zustimmung

6. Entscheidungen

6.1 Anträge auf einen Zuschuss aus dem BA-Budget

- 6.1.1 Stadtbezirksbudget
Initiative "Auer/Haidhauser Journal"
Herausgabe "Auer/Haidhauser Journal" von April 2019 bis März 2020
2.500,00 €
- siehe auch UA Kultur -

Herr Wilhelm berichtet aus dem Unterausschuss:

Der UA bringt seine Skepsis bezüglich einer alljährlichen Förderung zum Ausdruck. Da jedoch zahlreiche Bürger und UA-Mitglieder die Publikation schätzen und eine weitere Herausgabe begrüßen, stimmt der UA dem Antrag auf Förderung von vier weiteren Heften in Höhe der Antragssumme von insgesamt 2.500,- zu.

Gleichzeitig ist der UA der Auffassung, dass bei einer eventuellen erneuten Antragsstellung eine Darlegung der Kalkulation (insbesondere der Werbe-Einnahmen des Veranstalters, Klärung des Herausgebers als „Initiative“ oder GmbH u. ä.) nötig ist.

Frau Sterzer und Herr Haeusgen wollen nicht jedes Jahr Ausnahmen von der Regelfinanzierung machen. Es soll im Protokoll aufgenommen werden, dass es keine Regelförderung gibt; der Antragsteller soll darauf aufmerksam gemacht werden, sich auch um eine andere Finanzierungsquelle zu bemühen.

Mehrheitlich Zustimmung (1 Gegenstimme) zum Beschluss des UA Kultur und dem Vorschlag von Frau Sterzer/Herrn Haeusgen

- 6.1.2 Stadtbezirksbudget
Akademisches Sinfonieorchester München e.V.
Werkstattkonzert am 24.01.2019
1.500,00 €
- siehe auch UA Kultur -

Herr Wilhelm berichtet aus dem Unterausschuss:

Auf Grund des honorarfreien Auftritts der Musiker zugunsten eines kostenlosen Konzertbesuches von „280 - 300 Besuchern aus überwiegend prekären Schichten und Förderinitiativen“ stimmt der UA dem Antrag auf Unterstützung in Höhe von 1.500,- zu.

Einstimmig Zustimmung

- 6.1.3 Stadtbezirksbudget
Kuratorenteam Milchstraße
Haidhausen Block vom 15.06.2019 bis 15.09.2019
3.000,00 €
- siehe auch UA Kultur -

Herr Wilhelm berichtet aus dem Unterausschuss:

Das Kulturreferat stellt für das gesamte Jahr 2019 nur eine Unterstützung in Höhe von insgesamt 2.000,- in Aussicht. Der UA begrüßt die Arbeit der Kuratoren und hält eine zusätzliche Bezuschussung aus dem BA-Budget von 800,- pro Ausstellung für die Reihe „Haidhausen Block“ für gerechtfertigt und befürwortet deshalb eine Unterstützung der insgesamt dreiteiligen Reihe in Höhe von 2.400,-.

Mehrheitlich Zustimmung (1 Gegenstimme)

- 6.1.4 Stadtbezirksbudget
Initiative Räte Veranstaltungen
Musikbegleitung für szenische Lesungen am 11.04.2019 und 05.05.2019
800,00 €
- siehe auch UA Kultur -

Herr Wilhelm berichtet aus dem Unterausschuss:

Der UA-Kultur unterstützt den Antrag für den Musikbeitrag zur geplanten Räte-Lesung am 11.04.2019 und der Kranzniederlegung am 05.05.2019 am Wiener Platz mit anschließender Lesung (ebenfalls unter der Mitwirkung von Mitgliedern des UA Kultur) in Höhe der beantragten Summe von insgesamt 800,-.

Einstimmig Zustimmung

- 6.1.5 Stadtbezirksbudget
Condrops e.V.
Anschaffung von zwei Computern
1.500,00 €
- siehe auch UA Soziales -

Frau Meyer berichtet aus dem Unterausschuss:

Condrops beantragt für den Kontaktladen in der Balanstr. 34 einen Zuschuss für zwei Besucher-PC's (Computer inkl. Bildschirm, Maus, Tastatur und Installation). Der UA stimmt dem beantragten Zuschuss in Höhe von 1.500,00 Euro zu.

Einstimmig Zustimmung

- N 6.1.6 Stadtbezirksbudget
Förderverein Grundschule an der Ernst-Reuter-Straße e.V.
Trommelwoche vom 24.06.-05.07.2019
3.680,00 €

Die Schulleiterin Fr. Görtz stellt den Antrag vor. Unter dem Motto „Trommeln macht schlau“ soll die Trommelwoche als unterrichtsergänzendes Musik- und Rhythmusprojekt auf afrikanischen Trommeln die Lernfähigkeit und Lernbereitschaft fördern. Der Förderverein hat das Ziel der kulturellen Teilhabe aller Schüler der Grundschule; viele Kinder kommen aus der Unterkunft in der Truderinger Straße. Auf die Fragen von BA-Mitgliedern wegen des fehlenden Eigenanteils und der sehr hohen Honorarkosten für den Lehrer teilt Frau Görtz mit, dass der neu gegründete Förderverein noch kein Geld besitzt; der Lehrer bringt alle Trommeln selbst mit, dies ist im Honorar inbegriffen.

Herr Micksch bittet darum, dass bei einer eventuell weiteren Antragstellung ein weiteres Angebot für den Lehrer eingeholt wird. Außerdem sollte beim nächsten Mal darauf geachtet werden, dass auch bei dem BA, in dessen Bereich viele Schüler wohnen, ein Antrag gestellt wird.

Mehrheitlich Zustimmung (1 Gegenstimme)

- N 6.1.7 Stadtbezirksbudget
Förderverein Grundschule an der Ernst-Reuter-Straße e.V.
Yogaprojekt vom 11.04.-12.05.2019
465,00 €

Einstimmig Zustimmung

6.2 Sondernutzungserlaubnisse bzw. Sperrzeitverlängerung

- 6.2.1 Aufstellung von neuen Verkaufseinrichtungen auf öffentlichem Grund: Metzstr. 15
- siehe auch UA Arbeit und Wirtschaft -

Herr Micksch berichtet aus dem Unterausschuss:

Die „Stellage“ ist von den Ausmaßen her genehmigungsfähig. Allerdings sind Bierbänke bei Freischankflächen nicht zulässig. Der Unterausschuss empfiehlt, zu versuchen, auf die Antragstellerin einzuwirken, die Auslage (aus stadtgestalterischen Gründen) in einer anderen Form zu realisieren, ggf. auch in Form einer anderen Sitzgelegenheit, dem Antrag aber grundsätzlich zuzustimmen.

Einstimmig Zustimmung

6.3 Weitere Entscheidungen

./.

7. Anhörungen

./.

8. Unterrichtungen

8.1 Antwortschreiben zu BA-Anträgen

8.1.1 Ehrenamtliche BA-Arbeit 2.0 mit Alfresco
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05622
Vertagung einstimmig beschlossen

8.1.2 Antrag: Bäume für die Lucile-Grahn-Straße
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05587

Das Baureferat teilt u.a. mit, dass der Standort in der Einsteinstraße auf der Gehwegfläche vor dem Edeka-Markt nicht möglich ist, da sich Teile dieses Gehwegs nicht im städtischen Eigentum befinden. Auf der Westseite der Lucile-Grahn-Straße zwischen Einsteinstraße und Gaisbergstraße sind Baumpflanzungen vor der Lucile-Grahn-Str. 23 und der Einsteinstr. 96 möglich. In diesem Abschnitt könnten nach derzeitigem Kenntnisstand zwei bis drei Bäume neu gepflanzt werden. Die in Frage kommenden Standorte befinden sich ausschließlich in der Parkbucht. Somit geht eine Situierung von Bäumen mit Parkplatzverlusten einher. Der BA wird um Mitteilung gebeten, ob unter diesen Maßgaben Baumpflanzungen gewünscht sind.

Frau Reitz schlägt folgende Antwort vor: Am Standort in der Einsteinstraße auf der Gehwegfläche vor dem Edeka-Markt soll der Eigentümer des Gehweganteils dazu aufgefordert werden, einen Baum zu pflanzen. Mit den 2 bis 3 Baumpflanzungen auf Kosten eines Stellplatzes an der Westseite der Lucile-Grahn-Straße zwischen Einstein- und Gaisbergstraße ist der BA einverstanden.

Einstimmig Zustimmung

8.1.3 Oberleitungsmaste Ecke Einstein-/Grillparzerstraße
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05027

Kenntnisnahme, dass Einwände der Eigentümer der Seniorenresidenz bzgl. der Anbringung der Abspannungen der Tramb Oberleitungen an der Fassade des Neubaus bestanden. Zu der Einwilligung einer Duldungserklärung ist der Bauherr nur in solchen Fällen verpflichtet, wenn keine weiteren zumutbaren technischen Möglichkeiten zum Einrichten der Tram-Fahrleitung vorliegen. Die technischen Alternativen waren vorhanden und zwar in Form von bestehenden Masten auf öffentlichem Grund.

8.1.4 Rückbau des baulich getrennten Restradweges vor der Orleansstr. 46 bis zur Ampelanlage vor dem Busbahnhof
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04288
Kenntnisnahme, dass die Notwendigkeit dieses Radwegabschnittes für die Baustellenprovisorien der 2. S-Bahn-Stammstrecke schon seit der Erstellung der Planfeststellungsunterlagen durch die DB um das Jahr 2010 bekannt waren. Nur der Zeitpunkt des Baubeginns war noch nicht absehbar. Der mit dem Rückbau des Radwegs nun unmittelbar absehbare verlorene Bauaufwand soll vermieden werden und der Rückbau zurückgestellt werden. Der Radweg müsste sonst mit Baubeginn der DB auf Kosten der Stadt auch wieder neu hergestellt werden.

8.1.5 Sitzbänke in der Unteren Au aufstellen
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05549
Kenntnisnahme, dass im Hinblick auf den Baumbestand, die Flächenverfügbarkeit im Straßenraum sowie unter Berücksichtigung etwaiger Lärmbelastigung für die Anwohner, im südwestlichen Bereich der Grünfläche drei Bänke aufgestellt werden.

8.1.6 Mittagsbetreuung an der Grundschule an der Flurstraße
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05154
Kenntnisnahme, dass zwischen der Grund- und Realschule Einvernehmen besteht, dass mit Abschluss der Sanierungsarbeiten das Auslagerungs(klassen)zimmer an die Grundschule zurückgegeben wird. Vormittags soll der Raum der Grundschule als Gruppenraum zur Verfügung stehen, nachmittags könnte dieser von der Mittagsbetreuung genutzt werden. Für das kommende Schuljahr wären also die räumlichen Bedingungen für eine Aufstockung der Mittagsbetreuung gegeben, die auch von der Schulleitung gewünscht und unterstützt wird.

8.1.7 Derzeitiger Stand des Problems der Miniermotten an Kastanien
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05546
Kenntnisnahme, dass eine Resistenz gegen die Miniermotte bei keiner Kastanienart vorliegt. Bei den Bekämpfungsmaßnahmen ist nach wie vor die Laubentfernung im Herbst an erster Stelle zu nennen, denn vom Altlaub erfolgt im darauf folgenden Jahr die Neuinfektion; Spritzbehandlungen mit Insektiziden sind im öffentlichen Raum nicht zugelassen. Der Zustand der Kastanien in Bezug auf die Kastanienminiermotte hat sich auf einem gleichbleibenden Niveau eingependelt, wobei nahezu der komplette Kastanienbestand betroffen ist. Kastanien werden nachgepflanzt, wenn es die örtliche und räumliche Situation zulässt, bzw. erfordert (z.B. historische oder gestalterische Gründe, etwa am Wiener Platz/Grützner Eck) und die Standortverhältnisse geeignet sind.

8.1.8 Neuer Planungsstand beim Bauvorhaben: 2.-S-Bahn-Stammstrecke im Abschnitt 3
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05155
Kenntnisnahme, dass die Forderung des BA nach Einrichtung eines Infozentrums am Ostbahnhof zusammen mit einem Stadtratsantrag in einer Beschlussvorlage verarbeitet wird, zu der der BA 5 angehört wird (siehe TOP 2.3 im Unterausschuss GUV).

- 8.1.9 Gefährliches Parken in der Spichernstraße
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05275

Kenntnisnahme, dass im Rahmen des Routinebetriebs weiterhin Kontrollen und bei Bedarf im Rahmen der Möglichkeiten und personellen Ressourcen Schwerpunktkontrollen durchgeführt werden. Permanente Kontrollen gingen aber zu Lasten anderer, ebenso wichtiger Schwerpunkte und sind daher nicht zielführend, insbesondere vor dem Hintergrund der angespannten Parksituation im gesamten Stadtbezirk 5. Personalzuschaltungen werden vom Stadtrat lediglich in Zusammenhang mit der Übernahme neu eingerichteter Parklizenzzgebiete gebilligt.

- 8.1.10 Briefkasten für die Filiale Mariahilfplatz der Stadtparkasse
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05367

Kenntnisnahme, dass die Sparkasse den Briefkasten weiterhin nicht beibehalten kann und auf Online- und Telefonbanking, die Nutzung der ServiceTerminals und die zweitägige Öffnung der Filiale verweist.

- 8.1.11 Mehr Radabstellplätze vor dem Motorama
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05276

Erfreute Kenntnisnahme, dass durch Umwandlung von zwei Kfz-Stellplätzen 20 zusätzliche Fahrradstellplätze entstehen. Das Baureferat wird die Einfassung der Baumgräben vor dem Motorama mit einer Umrandung sowie dessen Aufwertung, durch Lockerung und neuer Rasenansaat veranlassen.

- 8.1.12 Verbleib der Kinder- und Jugendbibliothek im Stadtteil während des Umbaus des Gasteigs
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05548

Erfreute Kenntnisnahme, dass der Gasteig mittlerweile einen Mietvertrag mit dem Motorama für die Interimszeit abgeschlossen. Die Münchner Stadtbibliothek wird dort ca. 4.000 qm erhalten. Kernbestandteil dieser Flächen wird die Kinder- und Jugendbibliothek sein. Welche weiteren Angebote auf dieser Fläche möglich sind und welche Angebote während der Interimsphase nach Sendling ausgelagert werden, ist Gegenstand der derzeitigen Planungen.

8.2 Reaktionen auf BA-Schreiben

- 8.2.1 Zusätzliche Sitzbank am Zita-Zehner-Platz

Kenntnisnahme, dass im Frühjahr 2019 die beiden grünen Bänke entfernt und durch vier graue Bänke ersetzt werden.

8.2.2 Grütznerstr. 8 - Sachstand zum Balkon

Das Baureferat sieht keine Beeinträchtigung durch den Balkon; die Dienstbarkeit für das Fensterrecht könne um ein Balkonrecht erweitert werden. Vor diesem Hintergrund geht das Baureferat davon aus, dass die Lokalbaukommission den Balkon genehmigen wird.

Herr Haeusgen fordert den BA auf, dem nicht zuzustimmen. Der Balkon wurde ohne Genehmigung errichtet und ist ein Schwarzbau, eine nachträgliche Genehmigung wird abgelehnt, stattdessen weiterhin der Rückbau gefordert.

Einstimmig Zustimmung

8.3 Weitere Unterrichtungen

./.

8.4 Unterrichtungen und Informationen (vgl. Infoblatt)

B Berichte aus den Unterausschüssen und der BA-Beauftragten

I. Bericht der Beauftragten

1. Regsam

./.

2. Kinder und Jugend

Frau Meyer berichtet vom Workshop Johannisplatz, der Spielplatz soll erst 2021 fertig sein; ein Beschluss ist nötig, dass die Planung zur Kirchenstraße von der Spielplatzplanung abgetrennt wird, um die Spielplatzplanung nicht unnötig zu verzögern.

Einstimmig Zustimmung

Der BA sollte eine Änderung des Verkehrsentwicklungsplans Radverkehr fordern, die den Radverkehr künftig durch die Seeriederstraße führt.

Wird im nächsten Unterausschuss GUV behandelt, einstimmig so beschlossen

Ein Bericht vom Ortstermin zum Sichtschutzzaun an der Ernst-Reuter-Straße wird im nächsten UA Soziales behandelt.

3. Behinderte und Barrierefreiheit

./.

4. Ausländer und Flüchtlinge

./.

5. Frauen und Mädchen

./.

6. Internet

./.

7. **Baumschutz**

./.

8. **Gegen Rechtsextremismus**

Herr Maul berichtet vom Treffen der BA-Beauftragten gegen Rechtsextremismus vom 28.01.2019.

9. **Denkmalschutz**

./.

II. UA Kultur und Freizeit

1. Stadtbezirksbudget
Initiative "Auer/Haidhauser Journal"
Herausgabe "Auer/Haidhauser Journal" von April 2019 bis März 2020
2.500,00 €

Der UA resümiert noch einmal die bisherigen Zuschüsse und bringt seine Skepsis bezüglich einer alljährlichen Förderung zum Ausdruck. Gleichzeitig wird in der Diskussion deutlich, dass zahlreiche Bürger die Publikation schätzen und eine weitere Herausgabe der 4 x pro Jahr in einer Auflage von je 10.000 Stück erscheinenden Hefes begrüßen. Auf Grund allgemeiner positiver Beurteilung des "Auer/Haidhauser Journal" auch durch Mitglieder des UA-Kultur stimmt der UA dem Antrag auf Förderung von vier weiteren Heften in Höhe der Antragssumme von insgesamt 2.500,- zu. Gleichzeitig ist der UA der Auffassung, dass bei einer eventuellen erneuten Antragsstellung eine Darlegung der Kalkulation (insbesondere der Werbe-Einnahmen des Veranstalters, Klärung des Herausgebers als „Initiative“ oder GmbH u. ä.) nötig ist. Einstimmig.

Siehe TOP A 6.1.1

2. Stadtbezirksbudget
Akademisches Sinfonieorchester München e.V.
Werkstattkonzert am 24.01.2019
1.500,00 €

Das Akademisches Sinfonieorchester München e.V. stellt für ein Werkstattkonzert in der Muffathalle am 24. 1. 2019 einen Antrag auf Förderung aus dem BA-Budget. Der Antrag erreichte den BA 5 / UA Kultur erst mit den Unterlagen zur Februar Sitzung am 13. 2. 2019. Der Antrag selbst wurde aber vom Antragsteller rechtzeitig und damit fristgerecht eingereicht.

Das Konzert (Beethovens Tripelkonzert, Alpensinfonie von Richard Strauss) soll zum 50jährigen Jubiläum des Antragstellers stattfinden. Nach Abzug der Kosten für die Saalmiete der Muffathalle und der „Instrumentenmiete“ bleibt ein Zuschussbedarf von 1.500,-. Auf Grund des honorarfreien Auftritts der Musiker zugunsten eines kostenlosen Konzertbesuches von „280 - 300 Besuchern aus überwiegend

prekären Schichten und Förderinitiativen“ (in der Presseerklärung heißt es: Menschen mit geringem oder keinem Einkommen im Raum München, Alleinerziehende, Familien mit niedrigem Einkommen, Menschen, die von Altersarmut betroffen sind, Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen) stimmt der UA dem Antrag auf Unterstützung in Höhe von 1.500,- zu. Einstimmig.

Siehe TOP A 6.1.2

3. Stadtbezirksbudget
Kuratorenteam Milchstraße
Haidhausen Block vom 15.06.2019 bis 15.09.2019
3.000,00 €

Wie schon bei den vorausgegangenen Vorstellungsgesprächen des Projektes „Ausstellungs- und Projektraum Milchstr. 4“ in den Sitzungen des UA-Kultur am 5. Dezember 2018 und 16. Januar 2019, begrüßt der UA die Arbeit der Kuratoren. Das Kulturreferat aber stellt für das gesamte Jahr 2019 nur eine Unterstützung in Höhe von insgesamt 2.000,- in Aussicht. Der UA hält deshalb nach erneuter eingehender Diskussion eine zusätzliche Bezuschussung aus dem BA-Budget von 800,- pro Ausstellung für die Reihe „Haidhausen Block“ für gerechtfertigt und befürwortet deshalb eine Unterstützung der insgesamt dreiteiligen Reihe in Höhe von 2.400,-. Einstimmig.

Siehe TOP A 6.1.3

4. Stadtbezirksbudget
Initiative Räte Veranstaltungen
Musikbegleitung für szenische Lesungen am 11.04.2019 und 05.05.2019
800,00 €

Wie schon in der Januar-Sitzung besprochen, unterstützt der UA-Kultur den Antrag auf Unterstützung des Musikbeitrages von Andi Koll und Andreas Arnold zur geplanten Räte-Lesung am 11.04.2019 und der Kranzniederlegung am 5. 5. am Wiener Platz mit anschließender Lesung (ebenfalls unter der Mitwirkung von Mitgliedern des UA Kultur) in Höhe der beantragten Summe von insgesamt 800,-. Einstimmig.

Siehe TOP A 6.1.4

5. Obacht - Kultur im Quartier. Informationen zum neuen Konzept für den 16. - 19. Mai 2019

Eva Sperner, die langjährige Organisatorin von „Obacht - Kultur im Quartier“, einer Veranstaltungs- und Ausstellungsreihe, an der zahlreiche Künstler, Musiker, Maler und Bildhauer aus dem Stadtteil teilnehmen und ihre Ateliers und Werkstätten öffnen, erläutert das neue Konzept für Mai 2019. Dabei wird deutlich, dass höhere Ausgaben insbesondere auch für intensivere Werbung (z.B. Süddeutsche Zeitung) geplant sind. Der UA nimmt das neue Konzept befürwortend zur Kenntnis. Ein diesbezüglicher Antrag auf Förderung an das Direktorium der Stadt liegt aber noch nicht vor. Kenntnisnahme.

Kenntnisnahme

6. Besichtigung der Sammlung/Ausstellung zur Geschichte der Freiwilligen Feuerwehr München

Manfred Simpson hat wie vereinbart Kontakt mit Herrn Andreas Abend aufgenommen und in Ramersdorf, Rosenheimer Straße 220, die Ausstellung zur Geschichte der Freiwilligen Feuerwehr im Münchner Osten besichtigt. Der Bericht und die Bewertung von Umfang und Qualität der Ausstellung ist uneingeschränkt positiv. Kenntnisnahme.

Kenntnisnahme

III. UA Soziales

1. Entscheidungen

- 1.1 Stadtbezirksbudget Condrops e.V. Anschaffung von zwei Computern 1.500,00 €

Condrops beantragt für ihren Kontaktladen in der Balanstraße 34 einen Zuschuss für zwei Besucher-PC's (Computer inkl. Bildschirm, Maus, Tastatur und Installation).

Einstimmige Beschlussempfehlung:

Der beantragte Zuschuss in Höhe von 1.500,00 Euro wird bewilligt.

Siehe TOP A 6.1.5

2. Anhörungen

- 2.1 Beschlussvorlage "Schulbauoffensive 2013-2030"(geplante Behandlung im Stadtrat am 26.03.2019)
Stellungnahme der Bezirksausschüsse; Anhörung des Referates für Bildung und Sport vom 25.01.2019

Die Vorlage umfasst Berichte zum 1. und 2. Schulbauprogramm, zu den Pavillonbauprogrammen, sowie einen Ausblick auf weitere Schulbauprogramme und das Bauprogramm zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen, diverse Standortentscheidungen, die Bündelung der Schulbauoffensive und der Kita-Ausbauoffensive, sowie die Behandlung verschiedener Stadtrats-, Bezirksausschussanträge und Bürgerversammlungsempfehlungen.

Der Finanzteil befindet sich derzeit noch in der Abstimmung und ist daher in dem Entwurf noch nicht enthalten.

Für den 5. Stadtbezirk ist im Bericht der 30 Maßnahmen, mit dem genehmigten vorläufigen Finanzvolumen von 1,442 Milliarden Euro, als neuer Standort die - Grundschule Hochstraße 31 (in 2019 3-zügige GS mit Priorität AA) enthalten.

Mit dem 2. Schulbauprogramm wurden weitere 32 Maßnahmen der AA Priorität 2016 und 6 zusätzliche Maßnahmen (Priorität AA 2017 gekennzeichnet), also insgesamt 38 Maßnahmen mit dem genehmigten vorläufigen Finanzvolumen von 2,375 Milliarden Euro zur Realisierung genehmigt.

Hierin enthalten ist für den 5. Stadtbezirk die

- Staatl. Fachoberschule (FOS) in der Orleansstraße 44. Wobei der Bauteil A (Erweiterung) der Staatl. Fachober- und Berufsoberschule (BOS) mit 44 + 2 Klassen, 34 Fachräume und 16 Werkstätten, gemäß dem Bericht noch keinen verwaltungsinternen Projektauftrag hat, weil noch keine Vorplanungsqualität gegeben ist.

In das 3. Schulbauprogramm soll aufgenommen werden die

- Staatl. FOS/BOS und BSZ (Berufliches Schulzentrum) in der Orleansstraße 44+46 (2. BA, Bauteile B+C) im Anschluss an Orleansstraße 46, Bauteile D+E als 3. BA.

Maßnahmen mit Vorleistungen für kommende Schulbauprogramme, die mit dem 2. Schulbauprogramm schon beschlossen wurden, sind für den 5. Stadtbezirk das

- Pestalozzi-Gymnasium, Eduard-Schmid-Straße 1 und das
- Berufsbildungszentrum Orleansstraße 46; Bauteil D+E.

In der Vorschau auf weitere Standorte mit Vorleistungen für kommende Schulbauprogramme stehen die

- Grund- und Realschule (Fridtjof-Nansen-Realschule), Ernst-Reuter-Straße 4 (als Entlastung für die Flurstraße 4) und die
- Grund- und Realschule (GS und Adalbert-Stifter-Realschule), Flurstraße 4.

Außerdem gab das RBS endlich Auskunft zur GS an der Hochstraße (Antrags-Nr. 14-20 / B 01931 des BA 05 – Au-Haidhausen vom 16.12.2015):

Der Neubau der 3-zügigen GS an der Hochstraße befindet sich im Bau und wird 2019 fertig werden. Der 1. Bauabschnitt der im Antrag erwähnten Sanierung der Grundschule am Mariahilfplatz 18 befindet sich ebenfalls in Ausführung. Die für den 2. Bauabschnitt der Sanierung notwendige Auslagerung der GS am Mariahilfplatz, in die Räume der neuen Grundschule an der Hochstraße, erfolgt noch in 2019.

Zu den im o.g. BA-Antrag enthaltenen Hinweisen, wurde ergänzend mitgeteilt, dass folgende Anträge bereits am 25.02.2016 bzw. 18.08.2016 erledigt wurden:

- BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 00906 "Tagesheimschule an der Hochstraße: Planungen vorlegen" vom 20.02.2015 und
- BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 01108 "Schulentwicklungsplanung für die Münchner öffentlichen Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren" vom 22.04.2015.

Einstimmige Beschlussempfehlung:

- 1. Die Staatl. FOS/BOS und BSZ muss zügig als geschlossene Einheit realisiert werden, denn die sich abzeichnende, mehrjährige Bauzeit ist für einen geregelten Schulbetrieb mehr als abträglich und so nicht hinnehmbar.*
- 2. Die noch fehlenden Vorleistungen, die mit dem 2. Schulbauprogramm offensichtlich beschlossen wurden, sind für das Pestalozzi-Gymnasium in der Eduard-Schmid-Straße 1, umgehend zu erbringen, damit die seit Jahrzehnten überfällige Ertüchtigung des Gymnasiums spätestens im 3. Schulbauprogramm realisiert werden kann.*

3. *Die Vorplanungen für die GS und die Adalbert-Stifter-Realschule in der Flurstraße 4, ebenso wie das längst dort überfällige Jugendhaus, sind so zu forcieren, damit die Umsetzung noch im 3. Schulbauprogramm realisiert wird.*
4. *Auch die notwendigen Vorleistungen für die GS und die Fridtjof-Nansen-Realschule an der Ernst-Reuter-Straße 4, sind ebenfalls so zu beschleunigen, dass die Arbeiten noch im Rahmen des 3. Schulbauprogrammes realisiert werden.*
5. *Auch der 3. BA (Turnhallen- und Mensa-Komplex) der GS am Mariahilfplatz ist umgehend, spätestens aber im Rahmen des 3. Schulbauprogrammes zu realisieren.*

Einstimmig Zustimmung

3. Unterrichtungen

3.1 Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit rund um das Neubaugebiet des ehemaligen Paulaner Brauereigeländes

Anmeldung eines Jugendtreffs bei der Nachbebauung des Paulaner Geländes (Ziffer 2), Empfehlung Nr. 14-20 / E 00359

Mobile Freizeitangebote für Jugendliche auf dem Gebiet der ehemaligen Paulaner Brauerei, Antrag Nr. 14-20 / A 03940

Erweiterung des Jugendtreffs in der Au, Kegelhof 8, im Rahmen der Generalsanierung, Träger: Kreisjugendring München-Stadt

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13427

Die Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13427 wurde u.a. ausgelöst durch einen Antrag in der Bürgerversammlung am 05.03.2015 und einem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 26.03.2018.

Die Referentin beantragt hier:

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Stadtrat in einer geeigneten Beschlussvorlage, die Möglichkeiten zum bedarfsgerechten Ausbau der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf dem Gebiet der ehemaligen Paulaner Brauerei durch vor Ort bereits agierende Jugendhilfeträger darzustellen und die dafür erforderlichen Personal- und Sachkosten zur Entscheidung vorzulegen.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, im Benehmen mit dem Kommunalreferat den ermittelten zusätzlichen Raumbedarf im Rahmen der Generalsanierung des Jugendtreffs in der Au, Kegelhof 8 zu berücksichtigen.
3. Das vorgelegte erweiterte und vorläufige Nutzerbedarfsprogramm für den Jugendtreff Au wird genehmigt.
4. Das Baureferat wird gebeten, auf der Basis des Nutzerbedarfsprogrammes die Projektuntersuchung durchzuführen und die Vorplanungsunterlagen zu erarbeiten.

5. Das Kommunalreferat wird gebeten, nach Abschluss der Vorplanung den Projektauftrag im Stadtrat herbeizuführen.
6. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 03940 „Mobile Freizeitangebote für Jugendliche auf dem Gebiet der ehemaligen Paulaner Brauerei“ vom 26.03.2018 bleibt aufgegriffen. Der Stadtratsantrag wird voraussichtlich in einer Beschlussvorlage bis 31.12.2020 abschließend behandelt.

Einstimmig Beschlussempfehlung:

In der Vorlage wird u.a. ausgeführt: Gemäß Umsetzung des Münchner Facility Managements (mfm) ist die Maßnahme „Jugendtreff Au“ (Kegelhof 8 – Generalsanierung) im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 des Kommunalreferates in der Investitionsliste 1, beim Unterabschnitt 0640, Maßnahmennummer 4051, Rangfolge Nr. 418, mit Planungskosten eingestellt. Nach erfolgter Vorplanung durch das Baureferat und der Ermittlung der Kosten aufgrund dieser Vorplanung, soll dann das Projekt dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Das ist so auf keinen Fall hinnehmbar. Bereits in der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.07.2010 wurde der dringende Bedarf erkannt und eine möglichst zügige Generalsanierung beschlossen, die nun auch endlich und schnellstmöglich umzusetzen ist.

Gemäß eigenen Ermittlungen des Stadtjugendamtes zur Folge, wird sich die Anzahl der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden im Neubaugebiet bis 2020 fast verdoppeln. Zudem der angedachte Behelf – Mitnutzung des Nachbarschaftstreffs als Außenstelle im Neubaubereich des Paulanergeländes – entfällt, weil das Amt für Wohnen und Migration einen Nachbarschaftstreff nicht weiter verfolgt. Damit bleibt der Jugendtreff Au die einzige Anlaufstelle im Bezirksteil Au.

Um nun den Jugendtreff Au überhaupt in die Lage zu versetzen den Betrieb aufrecht zu erhalten und um den abzusehenden Bedarf annähernd bewältigen zu können, ist eine sofortige Sanierung notwendig. Es kann nicht abgewartet werden bis die Überlegungen für bauliche Erweiterungen, die dafür notwendigen Abstimmungen mit dem Denkmalschutz und anderen Referaten, abgeschlossen sind und damit weitere Jahrzehnte mit Nichtstun verbraucht werden.

Einstimmig Zustimmung

3.2 Sachverhalt an der Skateanlage Tassilopark

Auf Grund des Ortstermins am 06.12.2018 stellt der AKIM-Konfliktmanager in der E-Mail vom 18.01.2019 die Frage:

„Welche Öffentlichkeitsarbeit zum kooperativen Miteinander in und um die Spielanlage organisiert werden kann oder in vergleichbaren Anlagen schon realisiert wurde?“

Eltern und andere Kinder sollen sensibilisiert und motiviert werden auf die Bedürfnisse anderer Nutzer zu achten.“

Einstimmig Beschlussempfehlung:

Die Fragestellung entspricht der gleichlautenden Formulierung im Protokoll des Ortstermins, das von AKIM erstellt wurde. Die BA-Vertreter waren aber schon vor Ort der Ansicht, dass es die ureigenste Aufgabe von AKIM ist, die Öffentlichkeitsarbeit zu organisieren und auch durchzuführen, wobei der BA aber gerne bereit ist AKIM auf Anforderung darin zu unterstützen.

Noch unbeantwortet sind die wesentlichen Fragen an den Gartenbau nach der Zulässigkeit der Scooter/Roller auf der Anlage und der eventuellen Zugangsmöglichkeit über den Bereich des noch vorhandenen Bauzaunes.

Einstimmig Zustimmung

IV. UA Arbeit und Wirtschaft

1. Entscheidungen

- 1.1 Aufstellung von neuen Verkaufseinrichtungen auf öffentlichem Grund: Metzstr. 15
Beantragt ist auf der Seite Sedanstraße des Gebäudes die Aufstellung einer „Warenstellage“ von 2,2m Länge, 0,24m Tiefe und 0,5m Höhe in Form einer Bierbank. Die Gehwegbreite beträgt 2,8m, die freibleibende Restgehwegbreite 2,56m.

Die „Stellage“ ist von den Ausmaßen her genehmigungsfähig. Allerdings sind Bierbänke bei Freischankflächen nicht zulässig. Der Unterausschuss empfiehlt, zu versuchen, auf die Antragstellerin einzuwirken, die Auslage (aus stadtgestalterischen Gründen) in einer anderen Form zu realisieren, ggf. auch in Form einer anderen Sitzgelegenheit, dem Antrag aber grundsätzlich zuzustimmen.

- Einstimmig so beschlossen -

siehe TOP A 6.2.1

2. Anhörungen

- 2.1 Max-Planck-Str. 8: Nutzungsänderung: Fotoladen (EG) zu Feinkostgeschäft mit Bewirtung
Es handelt sich hierbei um die nachträgliche Genehmigung einer längst bestehenden Nutzungsänderung („Arrabiata“) am U-Bahn-Aufgang zum Maximilianeum. Der Unterausschuss empfiehlt Zustimmung.

- Einstimmig so beschlossen -

Einstimmig Zustimmung

- 2.2 Haidhauser Flohmärkte des AKA e.V. auf der Postwiese am 18.05.2019 sowie 14.09.2019

Beantragt ist die Genehmigung der Flohmärkte des AKA wie in den Vorjahren. Der Unterausschuss empfiehlt Zustimmung.

- Einstimmig so beschlossen -

Einstimmig Zustimmung

- 2.3 Werbeveranstaltung „Selle Royal Bike Van“ am 27.03.2019 am Wiener Platz
Beantragt ist die Nutzung des Wiener Platzes für eine Werbeveranstaltung offenbar für Fahrräder und/oder Fahrradzubehör vor dem Gebäude Wiener Platz 8. Der gewünschte Standort befindet sich in der Feuerwehranfahrts- und Zufahrtszone zu den Gebäuden Wiener Platz 7 und 8.

Der Antrag wurde nicht fristgerecht gestellt (mind. zwei Monate vor der Veranstaltung.)

Der Unterausschuss empfiehlt Ablehnung.

- Einstimmig so beschlossen -

Einstimmig Zustimmung

3. **Unterrichtungen**

- 3.1 Nachbarschaftsbeschwerde / Lärmbelästigung durch Weinhäusl, Wiener Platz 4
Ein Nachbar des Weinhäusl beschwert sich über die Art des Betriebes und die Lautstärke und Dauer von Veranstaltungen im Lokal bei der Bezirksinspektion. Der Unterausschuss empfiehlt Kenntnisnahme.

- Einstimmig so beschlossen -

Kenntnisnahme

- 3.2 Förderung lokaler Läden in München
Das Schreiben enthält eine Beschreibung der Situation kleiner Läden und der Initiative „buy local Haidhausen“. Konkret enthält er Kritik an der Notwendigkeit, Sondernutzungen gebührenpflichtig genehmigen lassen zu müssen. Ein dazugehöriger Antrag findet sich unter TOP 1.1.

Der Unterausschuss empfiehlt Kenntnisnahme.

- Einstimmig so beschlossen –

NB Herr Micksch: ...und Kontaktaufnahme zu denVerfassern?

Kenntnisnahme

4. **Bürgeranliegen**

- 4.1 Cafe Krönlein Kronepark
Der Verein Real München e.V., ein Verein Kulturschaffender, der unter anderem 2018 das Fest „Ois Giasing“ veranstaltete, möchte gemeinsam mit dem „Crönlein“ Mitte/Ende Mai ein dreitägiges Mai-Fest im Kronepark veranstalten. Es sollen u.a. Führungen, Workshops, Infostände und Podiumsgespräche stattfinden, dazu kämen Spielmobil, Gemeinschaftsspiele, ein Tischtennisturnier und ein kulinarisches Angebot aus der Nachbarschaft. Eine Kooperation mit den BAs 5 und 17 (Obergiesing) ist ausdrücklich erwünscht.

Der Unterausschuss begrüßt die Initiative und empfiehlt grundsätzlich Zustimmung, allerdings soll vor weiterer Planung die Einwohnerversammlung zum Kronepark abgewartet werden.

- Einstimmig so beschlossen -

- 4.2 Kulturbetrieb auf dem Mariahilfplatz durch Wannda e.V.
WannDa e.V hatte in den Vorjahren den „Märchenbazar“ veranstaltet, einen Weihnachtsmarkt aus u.a. mehreren Zirkuszelten mit ausgedehntem Kinder- und Musikprogramm.
Die bisherigen Standorte, Viehmarktgelände und Kreativquartier, stehen wegen Nachnutzungen nicht mehr zur Verfügung.
Die Veranstalter würden deshalb künftig gern den Mariahilfplatz nutzen.
Die Veranstaltung soll über rund vier Wochen vor und zu Weihnachten stattfinden, dazu kämen je rund 2 Wochen Auf- und Abbauzeit.
Öffnungszeiten wären täglich von 16 bis 23 Uhr, Musikende um 22 Uhr, an Freitagen und Samstagen soll bis 1 Uhr geöffnet sein.
Das Referat für Arbeit und Wirtschaft würde der Veranstaltung zustimmen, hat aber auf den BA verwiesen.

Der Unterausschuss empfiehlt Ablehnung wegen der bestehenden Regelung, außer den Auer Dulten grundsätzlich keine Veranstaltungen auf dem Mariahilfplatz stattfinden zu lassen, um die Anwohner nicht weiter zu belasten. Weiter wird die Schaffung eines Präzedenzfalles befürchtet, auf den sich dann andere Veranstalter berufen könnten.

- Einstimmig so beschlossen -

Frau Schmitt schlägt vor, die Beschlussempfehlung des Unterausschusses abzulehnen. Man könnte darüber diskutieren, die bestehende Regelung zu ändern und den Platz auch anders zu nutzen.

Mehrheitlich Zustimmung zum UA-Beschluss

4.3

Veranstaltung am Pariser Platz

Ein Getränkehersteller aus der Au möchte zusammen mit anderen Unternehmen das Stadtviertel beleben und plant ein ein- bis zweitägiges Festival am Pariser Platz mit Gastronomieständen, Straßenkünstlern, Musik und einem Flohmarkt. Der Unterausschuss hält den Pariser Platz für eine solche Veranstaltung für zu klein. Flohmärkte sind im Stadtbezirk nach den Veranstaltungsrichtlinien nicht genehmigungsfähig. Der Unterausschuss empfiehlt, den Kontakt zur Interessengemeinschaft der Gewerbetreibenden in Haidhausen (IGH) zu suchen.

- Einstimmig so beschlossen -

Einstimmig Zustimmung

V.

UA Planung

0.4

Vorstellung der Neubebauung Orleansshöfe

Kurzfristig wurde als Tagesordnungspunkt die Vorstellung des geplanten Bauvorhabens zwischen Orleansstraße und Bahnlinie, bzw. Ostbahnhof und Haidenauplatz, aufgenommen. Dazu wurden als Gäste der Herr Thomas Schmid, Geschäftsführer der GVG und Frau Anke Figgen, Mitarbeiterin der Höcker-PM, begrüßt. Herr Schmid als Bauherr erläuterte in groben Zügen das Vorhaben und Frau Figgen ging mehr auf die Detailfragen ein.

Das Projekt gliedert sich in drei Teile:

- Bauabschnitt 0 / geplante Realisierung 2019/2020

Der südwestlichste Bereich. Das hier noch bestehende Gebäude wird abgebrochen und durch ein neues Bürogebäude ersetzt.

- Bauabschnitt 1 / geplante Realisierung 2023/2026

Der mittlere Teil. Hier soll Gewerbe, Einzelhandel (EZH), Wohnen (ca. 263 WE) und KITA entstehen.

- Bauabschnitt 2 / geplante Realisierung 2027/2029

Der nordöstliche Bereich. Auf dieser Fläche werden Teile der Baustelleneinrichtung für die 2. S-Bahn-Stammstrecke stehen. Deshalb wird hier die tatsächliche Realisierung von dieser Baustelle abhängig sein. Geplant ist hier Wohnen (ca. 150 WE), KITA, Gewerbe und als Hochpunkt am Haidenauplatz Serviced Apartments und Hotel.

Realisiert wird das Projekt nach SOBON (alt) und das Planungsreferat wünscht nochmals einen Wettbewerb. Es ist beabsichtigt die Auslobung Mai/Oktober 2019 durchzuführen. Um sinnvolle Wettbewerbsergebnisse zu erhalten, wurde eine Testplanung erstellt. Die Vorgabe entlang der Orleansstraße wird 6 Geschosse und entlang der Bahnlinie 8 Geschosse sein.

Ein Mobilitätskonzept wird nicht Gegenstand der Auslobung sein, aber es wird der Hinweis erfolgen, dass beim Entwurf daran „mitgedacht“ werden soll.

Das Straßenbegleitgrün an der Orleansstraße soll erhalten bleiben. Die Zufahrten werden annähernd wie jetzt sein, wobei zwei Stichstraßen geplant sind. Eine im Bereich der Elsässer Straße, der auch als ampelgeregelter Kreuzungsknoten gestaltet werden soll. Die zweite Stichstraße wird etwa in der Mitte des 2. Bauabschnittes entstehen. Im Bereich der Spicherenstraße ist ein Fußgängerübergang geplant. Ampelgerecht oder als Zebrastreifen ist noch offen. Entlang der Orleansstraße wird ein Zwei-Richtungs-Radweg entstehen.

Von den UA-Mitgliedern wurden folgende Punkte andiskutiert:

- Wenn irgend möglich sollte auf einen Hotelbau verzichtet werden.
- Es sollte die Möglichkeit angedacht werden, zwischen dem Projekt und der Bahnlinie einen Radweg zu schaffen, der sich dann aber auch über die Brücke am Haidenauplatz fortsetzen müsste.
- Wegen dem Zaunfeld der Geschwister Scholl wurde von Herrn Schmid die maximale Kooperation zugesagt. Um aber hier eine genaue Aussage machen zu können, ist der Planungsstand noch unzureichend.
- Auch der UA vertritt die Meinung, dass eine Bürgerbeteiligung erst sinnvoll ist, wenn ein Wettbewerbsergebnis vorliegt.

Herr Schmid teilte abschließend mit, dass er auch zukünftig bei Bedarf dem BA für Fragen zur Verfügung steht. Die UA-Mitglieder bedankten sich für das offene und informative Gespräch.

- N** - Antrag Verkehrserschließung im Zuge der Neubebauung Orleansstraße / Orleanshöfe

Herr Reetz stellt den Antrag vor:

1. Am Nordende des Wettbewerbsumfangs muss die Stadt München Flächen erwerben, um Radwege und Haltestellen zu verbessern. Für die Neugestaltung des Haidenauplatzes wird zusätzliche Fläche benötigt. Die Stadt München muss sich in Verhandlung mit dem Bauherrn rechtzeitig entsprechende Flächen sichern.
2. Der BA bekräftigt seinen Beschluss zu einem Radweg über die Berg-am-Laim-Straße in Richtung Leuchtenbergring (BA5 Antrag 14-20 / B 02897, 07.10.20161). Das Planungsreferat soll Sorge dafür tragen, dass der notwendige Rettungsweg entlang der Bahn an den Haidenauplatz und an den Radweg über die Berg-am-Laim-Straße anschließt.
3. An der Spicherenstraße muss ein Ampel-geregelter Fußgängerübergang eingerichtet werden.
4. Der angekündigte linksseitige Radweg in der Orleansstraße darf nicht benutzungspflichtig werden. Dies muss bei der Verkehrsplanung berücksichtigt und seitens des KVRs entsprechend ausgeschildert werden.
5. Das gesamte Verkehrskonzept rund um die Neubebauung an der Orleansstraße soll frühzeitig mit dem BA diskutiert werden.

Herr Micksch schlägt die Verweisung in den UA vor.

Frau Sterzer weist daraufhin, dass der Antrag rechtzeitig vor Beginn des Wettbewerbs vorliegen muss, damit die Bewerber darauf eingehen können.

Einstimmig Zustimmung zum Antrag

N Antrag Bebauungsplanverfahren Orleanshöfe: Bahnparallelen Radweg einplanen

Frau Reitz stellt den Antrag vor:

Der BA fordert, dass bei der Planung bzw. möglichst bereits in der Auslobung für den geplanten Wettbewerb für die Bebauung entlang der Orleansstraße zwischen Ostbahnhof und Haidenauplatz ein Radweg zwischen Bebauung und Bahnanlagen

vorgesehen wird. Der Radweg soll die geplante Radwegbrücke am Haidenauplatz und die Fuß- und Radwegunterführung auf der Nordostseite des Ostbahnhofs verbinden.

Wir wollen den Radverkehr in unserem Stadtbezirk und darüber hinaus fördern; dafür brauchen wir attraktive Infrastruktur. Die Bahntrassen stellen eine große Barriere für den Radverkehr in den angrenzenden Stadtteilen dar. Umso wichtiger ist eine attraktive Führung entlang der Gleise zwischen den wenigen Querungsmöglichkeiten. Ein entsprechender Radweg bietet zudem die Möglichkeit, eine längere Strecke störungsfrei, das heißt vor allem kreuzungsfrei, zurückzulegen.

Einstimmig Zustimmung

1. Entscheidungen

./.

2. Anhörungen

- 2.1 Orleansstraße 10 - 12: Einbau Lastenaufzug (EG-UG), Nutzungsänderung: Büro/Prüfung/Seminar in Stuhllager (4.OG) Treppenraum in Lager, schallschutztechn. Ertüchtigung der Holzbalkendecken incl. statischer Ertüchtigung (Decke über EG-3.OG)
Anhörung der LBK vom 21.01.2019
Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 1-1-0
Im Erhaltungssatzungsgebiet: nein
Zu diesem Projekt wurde in der UA Planungssitzung am 12.10.2017 unter TOP 2.8 eine Fußgängerbrücke zwischen Neubau „Holzkontor“ und Bestand „IHK“ behandelt.
Bauleistungen sind jetzt nur im Haus A Altbau (nordwestliches Haus des Carrees an der Orleansstraße) geplant. Im Anlieferungsbereich ist der Einbau eines Lastenaufzugs (EG-UG) geplant. Bis auf die Wohnungen im 3. OG (Wohnung 1) und 4. OG Wohnung 2 und 3), sind alle Räume als Büros, Konferenzräume, Teeküchen, Kopierräume, Technikräume oder Sanitärbereiche ausgewiesen. Von den Ertüchtigungen der Decken über dem EG bis über dem 4. OG sind aber alle Räume betroffen und mit hoher Wahrscheinlichkeit für die geplanten Arbeiten frei zu machen.
Einstimmige Beschlussempfehlung UA:
Davon ausgehend, dass die IHK ihrer Verantwortung als Vermieter bewusst ist und bei der Ertüchtigung der Decken die Mieter von Problemen freistellt, stimmen wir den beantragten Leistungen zu.
Einstimmig Zustimmung
- 2.2 St.-Wolfgangs-Platz 1: Nutzungsänderung: ehem. Wohnung zu Besprechungsräumen für eine Wohnungsgenossenschaft
Anhörung der LBK vom 21.01.2019
Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-0-0
Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen
Es ist geplant die EG-Wohnung (ca. 65 qm) für Besprechungen umzunutzen.

Beschlussempfehlung UA:

Die Zustimmung der Nutzungsänderung – insbesondere in einem Erhaltungssatzungsgebiet – ist nur denkbar, wenn ein beachtliches und verlässliches Angebot zur Bereitstellung von Ersatzwohnraum vorliegt und damit die Wohnraumbilanz insgesamt wieder ausgeglichen wird (§ 7 ZeS).

Einstimmig Zustimmung

- 2.3 St.-Wolfgangs-Platz 6: Nutzungsänderung: ehem. Ladeneinheit zu Wohnung
Anhörung der LBK vom 21.01.2019

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-0-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen

Es ist geplant den ehemaligen EG-Laden als Wohnung umzunutzen.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Der überwiegende Teil der ca. 65 qm angebotenen Fläche ist sowieso schon Wohnraum. Der eigentliche Laden ist nur ca. 18 qm groß. Sollte hier angedacht sein diese Fläche als Ausgleichsfläche zu TOP 2.2 (Nutzungsänderung St.-Wolfgangs-Platz 1) anzubieten, kann das nicht als ausgleichende Wohnraumbilanz gelten und muss abgelehnt werden.

Einstimmig Zustimmung

- 2.4 Sommerstraße 7: Neubau eines Wohnhauses (RGB) mit TG - Vorbescheid
Anhörung der LBK vom 21.01.2019

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-0-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Untere Au/Untergiesing

Es ist offensichtlich geplant im Hof des Anwesens Nr. 7 ein neues Wohnhaus (EG+III mit ausgebautem Satteldach) zu bauen. Der vorliegende Lageplan lässt eigentliche Angaben zum Bauwerk vermissen.

Es liegt allerdings schon ein Vorbescheid der LBK vom 17.01.2019 bei, der eigentlich alle Fragen, die zum Vorbescheid gestellt wurden, bejaht.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Auf der Grundlage der überlassenen Unterlagen können wir keine Stellungnahme abgeben.

Es ist auch mehr als befremdlich, dass der uns vorliegende Plan das Datum 20.12.2018 trägt, die Unterrichtsliste, in der uns das Projekt angekündigt und von uns daraufhin angefordert wurde, den Zeitraum 31.12.2018 bis 06.01.2019 erfasst, aber schon ein Vorbescheid mit Datum 17.01.2019 erteilt wurde.

Insofern sehen wir hier die Notwendigkeit, dass uns die LBK erläutert, warum wir vor der Erstellung des Vorbescheids keine Möglichkeit der Anhörung (gem. § 13 BA-Satzung, Katalog Nr. 7.2) erhalten haben.

Einstimmig Zustimmung

- 2.5 Wolfgangstraße 11: Dachgeschoss-Ausbau, Einbau eines Lifts
Anhörung der LBK vom 21.01.2019

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 1-1-1

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Die Unterlagen für den DG-Ausbau lagen uns bisher und auch jetzt nicht vor. Deshalb kann der Antrag nicht beurteilt werden.

Einstimmig Zustimmung

- 2.6 Innere Wiener Straße 40: Anbau eines Balkons
Anhörung der LBK vom 21.01.2019

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 1-1-1

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen

Das Projekt wurde bereits in den UA Planungssitzungen am 10.12.2015 (TOP 2.2), am 14.04.2016 (TOP 3.1) und am 13.09.2018 (TOP 2.5) behandelt.

Beantragt wurden der Ausbau (DG-4.OG) mit Zusammenlegung/Umbau von 2 WE im 3.OG (Rückgebäude). Außerdem wurde die Herstellung von Fluchtleitern und der Dachterrasse (3.OG) beantragt. Zuletzt wurde die Nutzungsänderung von Büroräumen zu Wohnräumen mit Gewerbeanteil beantragt.

Die Umbau- und Zusammenlegungsleistungen wurden vom UA abgelehnt, weil bei den Maßnahmen die allgemein üblichen Standards durchschnittlichen Wohnraums in München überschritten werden. Das Amt für Wohnen und Migration hat dies aber anscheinend dann doch befürwortet. Zuletzt wurde dann die Nutzungsänderung von Büroräumen zu Wohnräumen mit Gewerbeanteil beantragt. Dieser Antrag wurde zur Kenntnis genommen.

Jetzt ist der Anbau eines Balkons im 1. OG des Seitenflügels Vordergebäudes (hofseitig) beantragt.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig Zustimmung

2.7

Ismaninger Straße 42 + 46: Abbruch und Neuerrichtung eines Wohn- und Geschäftshauses (66WE + Gewerbe) mit zweigeschossiger Tiefgarage
Anhörung der LBK vom 21.01.2019

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-1-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: nein

Das Vorhaben wurde bereits in den UA Planungssitzungen am 09.06.2016, 15.09.2016 und 10.11.2016 und 12.01.2017 (TOP 2.16) behandelt.

Die abschließende Beschlusslage am 10.11.2016 war:

- Die Fassadengestaltung sollte – wegen der Nähe zur Villa Stuck - von der Stadtgestaltungskommission überprüft werden. Die Stadtgestaltungskommission hat dazu am 26.07.2016 getagt.
- Der Anschluss der Baugrubensicherung am Bestandsgebäude Ismaninger Straße 48 ist abhängig vom Einverständnis des Nachbarn.
- Bei 52 Baumfällungen ist eine komplette Ersatzpflanzung kaum realisierbar. Nachdem aber die vorgesehenen ca. 12 Ersatzpflanzungen gänzlich auf der Tiefgaragendecke erfolgen, muss hier noch ein nachhaltiges Konzept aufgezeigt werden.

Vorbehaltlich der Klärung dieser Fragen wurde dem Antrag zugestimmt.

Am 12.01.2017 wurde einzig die neu gestaltete Fassade vorgestellt. Die Beschlussempfehlung lautete: „Der BA begrüßt insbesondere an der Ismaninger-Straße die jetzt geplante Fassade und auch die gewählte Dachform, mit der die Höhenentwicklung der angrenzenden, historischen Bauten sehr gut fortsetzt wird. Der Vortrag wurde durchgängig positiv aufgenommen.“

Bei dem jetzigen Antrag handelt es sich um Tekturen und zwar an der Südostseite im 4. OG um entfallende Fenster in Verbindung mit einer Notleiter vom 2. bis zum 4. OG. Außerdem sind straßenseitig am Vordergebäude an zwei Eingangstür Oberlichter – auf denen die Hausnummer aufgezeichnet sind - als Tektur eingezeichnet.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Die Tekturen werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmig Zustimmung

- 2.8 Weißenburger Straße 19: Abbruch und Neuerrichtung des Seitengebäudes (SGB) mit Gewerbeeinheiten im EG und einer Wohneinheit im 1.+2.OG (Maisonette)
Anhörung der LBK vom 28.01.2019
Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 1-1-1
Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen
In der UA Planungssitzung am 12.04.2018 wurde festgestellt, dass anscheinend für das Projekt auch Bauanträge am 03.11.2017 und 31.01.2018 gestellt und dann zurückgezogen wurden. So zumindest lässt es ein handschriftlicher Hinweis auf den Antragsunterlagen vermuten. Uns lagen dazu aber keine Unterlagen vor.
In der Sitzung am 12.04.2018 ging es um beantragte Nutzungsänderungen und um einen Dachausbau im Vordergebäude, sowie den Einbau eines Personenaufzugs. Am Rückgebäude mit Seitenflügel war der Rückbau des Dachstuhls und dessen Erneuerung mit DG-Ausbau und die Errichtung einer Notleiteranlage geplant.
Gemäß den vorliegenden Planunterlagen entstehen durch die geänderten Raumteilungen, den dargestellten Umnutzungen und dem DG-Ausbau insgesamt 5 neue Wohneinheiten.
Vom BA wurde gefordert, dass die straßenseitigen Dachgauben mit dem Denkmalschutz abzustimmen sind und die Stellplatzfrage bezüglich der neugeschaffenen Wohneinheiten zu prüfen ist. Ansonsten wurde der Antrag zur Kenntnis genommen.
Geplant ist jetzt der Rückbau des östlichen Seitengebäudes und dessen Neuerrichtung. Geplant ist im EG ein Büro und im 1. und 2. OG eine Wohneinheit.
Einstimmige Beschlussempfehlung UA:
Es ist zu prüfen, ob das Seitengebäude Teil des denkmalgeschützten Gebäudes ist und wenn der Bauteil ebenfalls unter Denkmalschutz steht, ist der Antrag natürlich abzulehnen.
Einstimmig Zustimmung
- 2.9 Rosenheimer Straße 36: Nutzungsänderung und bauliche Änderung von Laden-, Wohn-, Büro-, Lagerflächen und KfZ-Werkstatt
Anhörung der LBK vom 01.02.2019
Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-0-0
Im Erhaltungssatzungsgebiet: nein
Der Gebäudeteil an der Schleibingerstraße soll im EG umgenutzt werden. Eine ehemalige Autoreparatur-Werkstatt und ein Milchladen soll als Studio und als Büro umgenutzt werden. Dazu sind auch bauliche Maßnahmen zur Raumanpassung notwendig.
Einstimmige Beschlussempfehlung UA:
Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.
Einstimmig Zustimmung
- 2.10 Prinzregentenstraße 124: Nutzungsänderung: Büro zu Wohnung
Anhörung der LBK vom 01.02.2019
Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-0-0
Im Erhaltungssatzungsgebiet: nein
Die offensichtlich bisher als Büro genutzten Räume im 5. OG (ca. 135 qm) sollen nun als Wohneinheit genutzt werden.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Die Umwandlung in Wohnraum wird begrüßt. Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig Zustimmung

- 2.11 Milchstraße 6: Abbruch und Neubau eines Dachgeschosses mit Erweiterung zweier Wohneinheiten, Anbau von Balkonen im 1.-4. OG sowie Neuerrichtung eines Aufzugs
Anhörung der LBK vom 01.02.2019
Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-1-0
Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen
Das bestehende Mansarddach soll zurückgebaut werden. Geplant ist eine Art Pultdach zu errichten, so dass der Dachraum über dem 4. OG als Wohnraum genutzt werden kann und dann den jeweils darunterliegenden Wohneinheiten zugeschlagen wird. Die WE 1 hatte ursprünglich 123,42 qm und mit dem DG-Anteil 142,26 qm. Die WE 2 erweitert sich von 132,56 qm auf 141,42 qm. Außerdem sollen hofseitig Balkone und ein Außenaufzug angebaut werden.
Einstimmige Beschlussempfehlung UA:
Die geplante Umgestaltung bringt nur wenig zusätzliche Wohnfläche. Deshalb liegt die Vermutung nahe, dass hier Luxuswohnraum in einem Erhaltungssatzungsgebiet geschaffen werden soll. Außerdem werden die übergroßen Fensterflächen – auch im Hinblick auf die angrenzende Bebauung - kritisch gesehen. Der Antrag wird deshalb abgelehnt.
Einstimmig Zustimmung
- 2.12 Breisacher Straße 5: Neubau eines Rückgebäudes als Erweiterung einer Kindertagesstätte (Vordergebäude), Vorbescheid
Anhörung der LBK vom 01.02.2019
Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-1-1
Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen
In dem fünfgeschossigen Vordergebäude befindet sich im EG eine Kindertagesstätte. Im Hof soll nun ein dreigeschossiges Rückgebäude entstehen, das der Erweiterung der Kindertagesstätte dienen soll.
Einstimmige Beschlussempfehlung UA:
Der Vorbescheidsantrag wird zur Kenntnis genommen.
Einstimmig Zustimmung
- 2.13 Innere Wiener Straße 19 (Hofbräukeller): Nutzungsänderung 2. OG: Wohn- zu Büroräumen (ohne Baumaßnahme)
Anhörung der LBK vom 01.02.2019
Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 1-1-1
Im Erhaltungssatzungsgebiet: nein
Das Objekt wurde bereits in der UA Planungssitzung am 17.01.2019 (TOP 2.8 und 2.9) behandelt. Beantragt wurde zwei bestehende Dachgauben zur Nutzung als 2. Rettungsweg auszubauen und eine Nutzungsänderung im 2. UG.
Es wurde auf die notwendige Einbindung der unteren Denkmalschutzbehörde hingewiesen und ansonsten die Anträge zur Kenntnis genommen.
Auf dem Anschreiben des jetzigen Antrags ist handschriftlich vermerkt, dass die Zuleitung nur zur Info erfolgte, weil der Antrag in der nächsten Woche genehmigt wird.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Die anscheinend beschleunigt geplante Antragsgenehmigung ist so nicht hinnehmbar. Wir sind jedenfalls grundsätzlich gegen eine Umwandlung von Wohnraum in Büroraum, insbesondere auch dann, wenn noch nicht mal eine Ausgleichsfläche angeboten wird. Wir lehnen deshalb diesen Antrag ab.

Einstimmig Zustimmung

- 2.14 Innere Wiener Straße 19 (Hofbräukeller): Nutzungsänderung: Aufenthaltsräume zu Werkstatt / Lager (ohne Baumaßnahme)
Anhörung der LBK vom 01.02.2019
Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 1-1-1
Im Erhaltungssatzungsgebiet: nein
Anmerkungen wie vor.
Im 3. OG wurden die nordöstlichen Räume (ca. 40 qm) bisher als Aufenthaltsräume genutzt. Sie sollen zukünftig als Waschküche, Lager und Werkstatt dienen. Die Raumeinteilung wird dafür baulich verändert.
- Einstimmige Beschlussempfehlung UA:**
Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.
- Einstimmig Zustimmung**
- 2.15 Maria-Theresia-Straße 1a: Teilabbruch und Neuerrichtung des Dachgeschosses mit Erhöhung des Firstes, Anbau eines außenliegenden Lifts an der Hoffassade, Neugestaltung der Freianlagen
Anhörung der LBK vom 10.01.2019
Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 1-1-1
Im Erhaltungssatzungsgebiet: nein
Das Projekt war schon Diskussionsgegenstand der UA Planungssitzung am 10.11.2016 (TOP 2.7). Es wurde damals ein Teilabbruch und eine Neuerrichtung des Dachgeschosses mit Erhöhung des Firstes, dem Anbau eines außenliegenden Lifts an der Hoffassade und die Neugestaltung der Freianlagen beantragt.
Dem jetzigen Antrag liegt nur ein Baumbestandsplan und ein Freiflächengestaltungsplan bei.
Laut dem Baumbestandsplan wird eine Winterlinde (STU 110 cm) und eine Vogelkirsche (STU 45/20/35/30 cm) zur Fällung beantragt.
Der Baumbestandserklärung ist eine Baumbestandsdokumentation der Vogelkirsche angefügt, auf der klar zu erkennen ist, dass der Stamm vom Pilz befallen ist.
- Einstimmige Beschlussempfehlung UA:**
Es handelt sich hier offensichtlich nur um eine Tektur, in der zwei Bäume zur Fällung beantragt werden. Der Fällung der Winterlinde haben wir schon 2016 nicht zugestimmt und unsere Meinung hat sich hier auch nicht geändert. Der Fällung der Vogelkirsche stimmen wir allerdings zu, fordern aber dafür eine Ersatzpflanzung.
- Einstimmig Zustimmung**
- 2.16 Elsässer Straße 28: Ausbau von 2 Dachgeschossen
Anhörung der LBK vom 08.01.2019

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 1-1-1

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen

Geplant ist sowohl beim Vordergebäude, als auch beim Rückgebäude, das DG auszubauen. Dabei ist offensichtlich geplant den Spitzboden als Galeriegeschoß zu nutzen. Angedient wird das Galeriegeschoß im Vordergebäude von der darunterliegenden Wohneinheit.

Beim Rückgebäude ist die Andienung nicht erkenntlich, weil der darunterliegende Grundriss fehlt. Von der Darstellung kann aber vermutet werden, dass hier der Spitzboden als eigenständige Wohnung geplant ist.

Als 2. Rettungsweg sind Feuerleitern eingezeichnet und es ist noch geplant, bei der Durchführung der Umbauarbeiten die Dachdeckung zu ändern.

Zu Stellplätzen gibt es keine Aussage.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Im Vordergebäude, aber auch im Rückgebäude, ist auf keinen Fall bei der Hälfte der Raumfläche eine lichte Raumhöhe von 2,20 m zu erreichen, wie es gemäß Art. 45 der BayBO gefordert wird.

Zumindest beim Rückgebäude wird deshalb der Antrag abgelehnt, wenn hier der Spitzboden als eigenständige und vollwertige Wohnung genutzt werden soll.

Im Falle einer Genehmigung ist die Stellplatzfrage zu prüfen.

Auch die in den Planunterlagen angedeutete Änderung ist näher zu erläutern und in jedem Fall mit dem Denkmalschutz abzustimmen.

Einstimmig Zustimmung

- 2.17 Elsässer Straße 28: Ausbau eines Untergeschosses
Anhörung der LBK vom 08.01.2019

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 1-1-1

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen

Ein Teil des Kellers soll offenbar als Yoga-Studio genutzt werden. Der nördliche Teil soll als Wohneinheit (ca. 95 qm) ausgebaut werden.

Zu Stellplätzen gibt es keine Aussage.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Es wird bezweifelt, dass bei der vorgesehenen Wohneinheit die Vorgaben gemäß Art. 45 (2) und Art. 46 der BayBO einzuhalten sind. Deshalb wird der Ausbau für eine Wohneinheit abgelehnt.

Im Falle einer Genehmigung, aber auch für das Yoga-Studio, ist die Stellplatzfrage zu prüfen.

Einstimmig Zustimmung

- 2.18 Braystraße 16: Ausbau DG 2 sowie Anbau eines Aufzugs
Anhörung der LBK vom 08.01.2019

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-0-1

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen

Das Projekt wurde bereits in der UA Planungssitzung am 13.09.2018 (TOP 2.7) behandelt. Es wurde der DG-Ausbau und der Anbau eines Aufzugs beantragt.

Beim jetzigen Antrag ist keine Änderung gegenüber den Unterlagen vom Erstantrag erinnerlich, deshalb gilt das dort gesagte.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Die Empfehlung lautet wie die Beschlussempfehlung vom 13.09.2018: Liegende Dachflächenfenster sind weder von der Optik noch von der Funktion her optimal. Deshalb sollen die neuen Fenster im DG 2 nochmals überarbeitet und mit dem Denkmalschutz abgestimmt werden. Ansonsten wird der Antrag zur Kenntnis genommen.

Einstimmig Zustimmung

3. Unterrichtungen

- 3.1 (U) Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2076 Regerstraße (nordwestlich), Welfenstraße (südlich) und Ohlmüllerstraße (westlich) (Teiländerung der Bebauungspläne Nrn. 77, 892 und 1995) - Wechsel des Vorhabenträgers im Bereich 2 – Baugebiet 2(1) an der Hochstraße-
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11985
https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=4988907
In der überlassenen Sitzungsvorlage wird der Wechsel der Vorhabenträgerschaft im Bereich 2 – Baugebiet 2(1) an der Hochstraße behandelt.
Mit notarieller Urkunde vom 29.12.2017 (Rahmenvertrag) bzw. 28.12.2017 und 29.12.2017 (Bezugsurkunde) hat die Bayerische Hausbau GmbH & Co. KG das Eigentum an den Grundstücken Flst. Nrn. 15340/0 und 15261/1 und 15261/2 der Gemarkung München, Sektion 8 an die Projektgesellschaft Hochstraße München mbH & Co. KG übertragen. Die betreffenden Grundstücke entsprechen dem Baugebiet 2(1) des Bebauungsplanes Nr. 2076 südlich der Hochstraße. Für die übrigen Teile des Bereichs 2, also für die Baugebiete 2(2) bis 2(4), bleibt die Bayerische Hausbau GmbH & Co. KG weiterhin Vorhabenträgerin.
Die neue Projektgesellschaft tritt in alle Verpflichtungen der Bayerischen Hausbau GmbH ein.
Kenntnisnahme
- 3.2 (U) Rückkehr zur Grünflächenquote von 32m² pro Einwohner
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13790
https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=5290630
Die Bürgerversammlung des 7. Stadtbezirkes Sendling - Westpark hat am 22.11.2018 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02399 beschlossen, nach der zu den alten Orientierungswerten von 32 m² Grünfläche pro Einwohner zurückgekehrt werden soll.
Das Planungsreferat teilt dazu mit:
Die angesprochenen Punkte waren Gegenstand des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.07.2017 „Neue Orientierungswerte zur Grün- und Freiflächenversorgung“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09119). Mit diesem Beschluss wurden die zuvor gültigen Orientierungswerte (17 m² öffentliches und 15 m² privates Grün pro Einwohnerin/Einwohner) für die Bauleitplanung wie folgt geändert:
- Innerhalb des Mittleren Rings: 15 m² / EW
 - außerhalb des Mittleren Rings: 20 m² / EW
- als Summe der nutzbaren öffentlichen und privaten Grün- und Freiflächen. Ziel der Änderung war ein nicht unerheblicher Beitrag dazu, das immer knapper werdende Angebot an Wohnbauflächen in München noch intensiver zur Schaffung neuer Wohnungen nutzen zu können. Damit kann, auch in Verbindung mit gegebenenfalls notwendigen zusätzlichen Kompensationsmaßnahmen in der Umgebung, dennoch weiterhin ein qualitätsvolles, unmittelbares Wohnumfeld erzielt werden. Durch die Weiterentwicklung von übergeordneten Grünbeziehungen bzw. Freiraumachsen, innerstädtischen Grünzügen bzw. Parkmeilen, stadtteilbezogenen, großen, öffentlichen Parkanlagen oder sonstigen großen Freiräumen soll das jeweilige Wohnumfeld ergänzt werden.
Eine Änderung dieses Stadtratsbeschlusses ist derzeit nicht vorgesehen.
Kenntnisnahme
- 3.3 Rückantwort zu Anforderung von Bauvorhaben
- Rückantwort Planungsreferat -

Die LBK teilte per E-Mail vom 21.01.2019 mit, warum die folgenden, angeforderten Planunterlagen nicht übermittelt wurden:

- Der Johannisplatz 16 ist eine Genehmigungsverlängerung, welche nicht zugeleitet werden kann, da nur die 2. Fertigung eingereicht wird.
- Der Antrag Orleansstr. 56 ist aufgrund zahlreicher Mängel noch nicht im Team angekommen. Sollte der Antrag nicht schon direkt von der Plananahme zurückgegeben werden und kommt doch ins Team, wird die Zuleitung nachgereicht.
- Der Vorbescheid Sommerstr. 7 wurde bereits beantwortet, ein Abdruck des Bescheides mit Plan liegt zur Information vor. Siehe dazu auch TOP 2.4.

VI. UA Gesundheit, Umwelt und Verkehr

1. Entscheidungen

./.

2. Anhörungen

2.1 Stadt und Fluss - Rahmenplanung innerstädtischer Isarraum - Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung

Der Schwerpunkt der Untersuchung lag auf dem KFZ-Verkehr:

„Anhand einer Verkehrsuntersuchung wurden u.a. Potenziale für mögliche Verkehrsverlagerungen und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Kfz-Verkehrs sowie eine Reduktion des Parkraumangebots untersucht. Dadurch wurden die Rahmenbedingungen für die weitere Umsetzung der Ziele der Rahmenplanung innerstädtischer Isarraum ermittelt.“

„Aus verkehrlicher Sicht kann unter der Maßgabe eines nachfrageorientierten Planungsansatzes für den Kfz-Verkehr somit keiner der untersuchten Planfälle im Sinne einer durchgängigen Fahrstreifenreduktion zur Weiterverfolgung empfohlen werden, ohne dass durch ein übergeordnetes, gesamtstädtisches Verkehrskonzept die Verkehrsmengen des motorisierten Individualverkehrs in München insgesamt maßgeblich reduziert werden.“

Entsprechend der „Variante 5“ sollen die zwei Spuren je Richtung erhalten bleiben. Eine Spur stadteinwärts wird gemeinsam mit der Strassenbahn geführt. (Abbildung 19)

An der Erhardstraße sollen der Radverkehr links von der Rechtsabbiegespur geführt werden.

Die Führung des in die Erhardstraße rechts abbiegenden Radverkehrs ist unklar: es gibt keine Möglichkeit, rechts von den rechts abbiegenden Autos mit dem Fahrrad zu fahren. Die Straßenbahn stadteinwärts muss sich teilweise die Spur mit dem Kfz-Verkehr teilen. Eventuell kommt es zu Behinderung der Straßenbahn durch Autos auf der gemeinsam genutzten Spur.

Das Ergebnis der in der Vorlage angekündigten Optimierungen bleibt abzuwarten.

Der UA stimmt der Vorlage beim derzeitigen Stand nicht zu.

Einstimmig so beschlossen.

Einstimmig Zustimmung

- N**
- a) Ab Rosenheimer Platz stadteinwärts: Radfahrstreifen während der Sanierungsarbeiten
 - b) Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung
- => siehe TOP A 4.1.3**

- 2.2** Erleichterte streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 vor sensiblen Einrichtungen, hier: Einsteinstraße

Einsteinstraße 177

„In der Einsteinstraße wird im unmittelbaren Bereich der Kinderkrippe Kinderinseln (Einsteinstraße 177) im Abschnitt zwischen Vogelweideplatz und Leuchtenberg-ring in Fahrtrichtung Westen eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h mittels Zeichen 274-30 StVO mit dem Zusatz „werktags, Mo-Fr, 7-18 Uhr“ und Zusatzzeichen 1012-51 StVO „Kindergarten“ errichtet.“

Der Unterausschuss beschließt Zustimmung, aber an der Einsteinstrasse 177 genügt Beschilderung stadteinwärts.

Einstimmig so beschlossen

Einsteinstraße 99, 103 und 121

„In der Einsteinstraße wird im unmittelbaren Bereich der Einrichtung Infanterix Multilinguale Krippe und Kindergarten (Einsteinstraße 121), dem Haus für Kinder Sansibar e. V. (Einsteinstraße 103), dem Kindergarten im Hof (Einsteinstraße 99) und dem Integrations- kindergarten Purzelbaum (Flurstraße 34, Zugang über Einsteinstraße) im Abschnitt zwischen Grillparzerstraße und Flurstraße in beide Fahrtrichtungen eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h mittels Zeichen 274-30 StVO mit dem Zusatz „werktags, Mo-Fr, 7-18 Uhr“ und Zusatzzeichen 1012-51 StVO „Kindergarten“ errichtet.

Die Beschilderung erfolgt jeweils beidseitig. An geeigneten Stellen ist jeweils eine Wiederholungsbeschilderung anzubringen.“

Der Unterausschuss beschließt Zustimmung. Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

2.3 2. Stammstrecke: Umfangreiche Informationen am Ostbahnhof

„Mit Beginn der Hauptbaumaßnahmen am Ostbahnhof sei dann beabsichtigt, eine Anlauf- stelle einzurichten, um Termine im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auch vor Ort durch- führen zu können. Ein separater Infopoint am Ostbahnhof sei darü- ber hinaus aber nicht geplant, vielmehr werde die DB Netz AG, wie oben beschrie- ben, mit wechselnden Info- Veranstaltungen in den Stadtteil kommen.“

Der UA ist weiterhin mit dieser Informationspolitik nicht einverstanden und besteht auf dem eigenen Infopoint im Stadtviertel

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

2.4 Einrichtung von absoluten Haltverboten in der Eggerstraße

In der Eggerstraße soll an der Nordseite zwischen Steinstraße und Hausnummer 7 und an der Südseite zwischen Hausnummer 4 und Preysingplatz zwischen 7:00 und 14:00 Halteverbot eingerichtet werden, um die Müllabfuhr zu erleichtern.

Kenntnisnahme

Einstimmig Zustimmung

2.5 Grünanlage südlich Max-Planck-Straße gegenüber Maximilianeum: Fällung von 5 Bäumen und 3 Sträucher

Die SWM wollen einen Transformator zur Versorgung des Maximilianeums in der Grünanlage errichten. Ursprünglich dient der Transformator zur Versorgung der Baustelle. Er soll aber erhalten bleiben, um den Strombedarf des Maximilianeums bei Wahlen abzudecken.

Der Unterausschuss fordert jedoch, dass die langfristige Stromversorgung des Maxilianeums dennoch auf dem Gelände des Maximilianeum erstellt werden soll. Damit erübrigt sich auch die Frage der Baustromversorgung von den Maximilians- anlagen aus. Die Fällungen werden abgelehnt.

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

2.6 Bazeillesstr. 19: Fällung von 1 Holunderbaum

Der Baum ist schräg auf das Nachbargrundstück gewachsen, zwei von drei Ästen sind tot. Ein Rückschnitt sollte jedoch ausreichen, damit wird die Fällung abge- lehnt.

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

- 2.7 Franziskanerstr. 24-36: Fällung vom mehreren Bäumen

Bäume in schlechtem Zustand. Bereit zur Ersatzpflanzung. Es erscheint nicht möglich oder nötig, vor Mitte März zu fällen (Vogelschutz). Es ist nicht klar, ob der Zustand der Bäume eine Fällung zwingend nötig macht. Daher wird der Fällung nicht zugestimmt.

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

- 2.8 Max-Planck-Str. 1: Baumfällungen wegen Baumaßnahme (Generalsanierung der Kellergeschosse einschließlich der haustechnischen Anlagen im Altbau und Neubau eines unterirdischen Sprinklertanks / Archiv sowie Einbau des Südaufzugs

Siehe Papier-Pläne für Fällungen und Neupflanzungen.

Die Fällungen scheinen durch die Baumaßnahmen nötig zu sein. Jedoch sollen die Bäume an der Südwestseite an der „geplanten Trasse zu Bestandsschacht“ im Gegensatz zum vorgelegten Freiflächengestaltungsplan an Ort und Stelle ersetzt werden.

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

3. Unterrichtungen

- 3.1 Information zu "So geht Verkehrswende - Infrastrukturelemente für den Radverkehr" vom BA-Vorsitzendentreffen im Dezember 2018

Das Problem mit der Vorlage ist, dass die Projekte im 5. Stadtbezirk sich die Rosenheimer Straße und die Radwegsanierung in der Kirchenstraße und den Frühlinganlagen beschränken.

GreenCity e.V. ist anwesend und stellt das Projekt munichways.com vor. Es wurden in Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern Radwege bewertet. Leider besteht ein grosser Unterschied zwischen den auf munichways.com erstellten Radwegsbedarf und den vorgestellten Infrastrukturelementen.

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

- 3.2 Beschilderung Prinzregentenstraße / Trogerstraße

Die Beschilderung wird verbessert. Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

- 3.3 Maßnahmen gegen illegalen Durchgangsverkehr in der Fußgängerzone beim Genoveva-Schauer-Platz
- Schreiben BA 5 vom 18.12.2018 -

Die Forderung des Bezirksausschusses nach elektronischer Geschwindigkeitskontrolle wird abgelehnt.

„Die örtlich zuständige Polizeiinspektion überwacht diesen Bereich im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten und ahndet festgestellte Verkehrsverstöße. Technische Geschwindigkeitskontrollen innerhalb des Fußgängerbereiches werden dabei nicht durchgeführt. Nach Aussage der örtlich zuständigen Polizeiinspektion ist eine Nichteinhaltung der zulässigen Geschwindigkeit eher bei den durchfahrenden Radfahrern festzustellen, als bei den erlaubt einfahrenden Kraftfahrzeugen.

Die Aufstellung stationärer Geschwindigkeitsmessgeräte unterliegt nach Vorgaben des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr bestimmten Kriterien, die in der Steinstraße nicht vorliegen. Aus diesen Gründen ist die Aufstellung eines solchen Messgerätes nicht möglich. Zudem würde ein solches Messgerät die Geschwindigkeit vorbeifahrender Radfahrer nicht zuverlässig erfassen.“

Die Problematik illegal durchfahrender Kfz und zu schnell fahrender Taxis ist nicht einmal angesprochen. Das Problem bleibt ungelöst. Der UA bittet um Messergebnisse, die die hier aufgestellten Aussagen stützen.

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

- 3.4 Car Sharing Stellplätze
- Schreiben BA 5 vom 20.12.2018 -

Der Beschluss soll noch in diesem Jahr kommen. Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

- 3.5 Mobilitätsstation für Car Sharing in der Tiefgarage des Landratsamts München
- Schreiben BA 5 vom 10.12.2018 -

Das Landratsamt lehnt die Mobilitätsstation ab. Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

- 3.6 Dialog-Display für die Welfenstraße
- Schreiben BA 5 vom 18.01.2019 -

Das KVR hat scheinbar nicht wahrgenommen, dass der BA aus seinem eigenen Budget Dialogdisplays anschaffen möchte. Dies soll dahingehend geklärt werden.

Einstimmig Zustimmung

- 3.7 Vorschläge zur Überprüfung von drei Ampelanlagen / Vorschläge um Haidhausen fußgängerfreundlicher zu machen
- Schreiben BA 5 vom 28.05.2018 -

Das KVR ist der Auffassung, dass der BA an seine vergangenen Beschlüsse zu diesen Ampeln gebunden ist und will diese daher bestehen lassen.

Ampel Preysingstraße/Steinstraße: die Hauptrichtung sollte die Preysingstraße sein. Der BA wollte eine Anforderungsampel für Fußgänger, das heisst die Ampel wäre in der Regel ganz aus und würde auf Anforderung eine Fahrtrichtung rot schalten und die Querung für den Fußverkehr grün.

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

- 3.8 Einsteinstraße; Schutzgeländer vor der Grundschule
- Schreiben BA 5 vom 30.07.2018 -

Die Gitter werden abgelehnt. (Begründung: sie würden aus den KFZ aussteigende Menschen zu sehr behindern)

Das Gitter soll zwischen Grillparzer und Ernst-Reuter-Straße soll wie es früher war neu errichtet werden. Hier werden keine parkenden Autos behindert.

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

- 3.9 Programm im Zuge der Erneuerung von Eisenbahnbrücken durch die DB AG
Hier: Eisenbahnüberführungen über die Balanstraße
Vorprojektgenehmigung für die Verkehrsanlagen im Zuge des Neubaus der Eisenbahnüberführungen Balanstraße durch die DB AG
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13546

Der endgültige Beschluss, wie in den vorigen Vorlagen behandelt. Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

- N** => dazu: Antrag Bahnbrücke Balanstraße: Bahnparallelen Radweg einplanen

Frau Reitz stellt den Antrag vor:

Der BA fordert, dass bei den Planungen der Bahnbrücke die Voraussetzungen geschaffen werden, später gegebenenfalls einen bahnparallelen Radweg ergänzen zu können. Langfristiges Ziel ist eine bahnparallele Radwegverbindung auf der innerstädtischen Seite der Bahngleise. Für diese Radwegverbindung ist eine kreuzungsfreie Querung der Balanstraße im Höhenniveau der Gleise notwendig. Da das nun geplante Bauwerk für viele Jahre Bestand haben wird, muss diese Verbindung schon jetzt mitgedacht werden.

Einstimmig Zustimmung mit folgenden Ergänzungen: Die gleiche Forderung betrifft die Bahnbrückensanierung an der Rosenheimer Straße. Hier müssen die gleichen Vorkehrungen getroffen werden. Im Mehrjahresinvestitionsplan müssen hierfür die benötigten Mittel eingestellt werden.

- 3.10 Mobilitätsplan für München – Modellstadt München 2030
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13893

„Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.“

Leider ist die Vorlage in der vorliegenden Fassung sehr unkonkret.

Der BA bittet darum, bei der konkreten Umsetzung eingebunden zu werden

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

- 3.11 Gesamtkonzeption Fahrradparken in München
- Fortschreibung und Erweiterung des Fahrradstellplatzkonzeptes
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08684

Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum können grundsätzlich errichtet werden

- bei Vorliegen eines Bedarfs durch die Allgemeinheit und grundsätzlicher Zuständigkeit der Landeshauptstadt München, wenn gleichzeitig dieser Bedarf nicht auf Privatgrund gedeckt werden kann,

- vor öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen,

- an ÖPNV-Haltestellen,

- in Quartierszentren und Geschäftsstraßen sowie in Randbereichen der Fußgängerzonen, - für Anwohnerinnen und Anwohner in Bestands-/Altbaugebieten,

- nur nach Abstimmung mit anderen Nutzungsanforderungen.

Für eine über das bisherige Gutachten hinaus gehende Behandlung von Standorten wird das Fahrradstellplatzkonzept durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Abstimmung mit der referatsübergreifenden Arbeitsgruppe „Abstellplätze im Straßenraum“ und anderen betroffenen Dienststellen regelmäßig nach Bedarf und entsprechend den oben genannten Vorgaben fortgeschrieben.

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

- 3.12 Fällungsgenehmigung Langerstr. 3

Die Untere Naturschutzbehörde lehnt die geforderte Ersatzpflanzung ab.

Kenntnisnahme

- 4. Bürgeranliegen**

4.1 Fehlende Radwegmarkierung in der Orleansstraße zwischen Balanstraße und Rosenheimer Straße

Die Orleansstraße hat derzeit in Folge der Kanalarbeiten keinen Schutzstreifen mehr. Der alte Schmutzstreifen war viel zu schmal und direkt an den parkenden Kfz, wodurch der Radverkehr zu gefährlich nahem Passieren der Kfz angeleitet wurde.

ERA zu Schutzstreifen: „Der Schutzstreifen ist Teil der Fahrbahn. Er darf von Kraftfahrzeugen nur im Bedarfsfall (z. B. Begegnung mit Lastkraftwagen) befahren werden. Schutzstreifen sollen daher bei hohem Schwerverkehrsaufkommen (> 1.000 Fahrzeuge des Schwerverkehrs am Tag) vermieden werden.“ Der Unterausschuss vermutet, dass daher dort ein Schutzstreifen gar nicht zulässig ist.

Das KVR wird gebeten, zu prüfen ob an dieser Stelle ein Schutzstreifen überhaupt zulässig ist.

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

4.2 Verschiedene Anfragen: Tempo 30, Ampelschaltung, Flüsterbelag, Stickoxid und Feinstaubbelastung, Straßenbeleuchtung

Antwort des Unterausschusses:

- *Der BA fordert den Rückbau des viel zu schmalen Radweges in der Balanstraße. Der Radweg ist nicht benutzungspflichtig, leider ist die einschlägige Verkehrsregel (Benutzungspflicht nur bei Schild) nicht allseits bekannt.*
- *Die Auswertung des „Verkehrsversuchs“ ist überfällig. Leider liegen dem BA keine aktuellen Informationen vor.*
- *Beschwerden über Ampelschaltungen sollten besser direkt an das KVR gerichtet werden, da das KVR Eingaben des BA hierzu in der Regel zurückweist. Jedoch: wenn man bei Grün die Strasse betreten hatte, darf man problemlos queren, auch wenn die Ampel unterwegs rot wird.*
- *Soweit bekannt, nein*
- *Durch Analogie zu bestehenden Messungen ist von einer Überschreitung der Grenzwerte auszugehen, da die Rosenheimer Straße eng bebaut ist. Messungen warem im September 2018 im BA.*
- *Das Baureferat soll die Beleuchtung verbessern. Es ist nicht nötig, dass die Straßenbeleuchtung in die Wohnungen hineinleuchtet.*

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

4.3 Sanierung der Welfenstraße

Antrag eines Anwohners im Rahmen der Bürgerversammlung 21.02.2019:

Spätestens mit Fertigstellung der Welfengärten sollte die Welfenstraße saniert werden entsprechend der Neugestaltung des fertiggestellten Baustückes von Senftlstraße bis Tassiloplatz:

- *Bürgersteige*
- *Fahrradwege*
- *verengte Fahrbahn*
- *Beleuchtung*

Dieses ist geplant, der UA bittet um baldige Umsetzung.

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

C Verschiedenes und Termine

1. Berichte von wahrgenommenen Terminen

2. Nächste UA-Sitzungen

- 2.1 UA Soziales, 11.03.2019, 19.00 Uhr, Diakonie, Elsässer Straße 30/Rgb.
 UA Gesundheit, Umwelt und Verkehr, 11.03.2019, 19 Uhr, Diakonie, Elsässer Straße 30/Rgb.
 UA Arbeit und Wirtschaft, 12.03.2019, 19.30 Uhr, Diakonie, Elsässer Straße 30/Rgb.
 UA Kultur, 13.03.2019, 19 Uhr, Haidhausen Museum, Kirchenstraße 24
 UA Planung, 14.03.2019, 19.30 Uhr, Diakonie, Elsässer Straße 30/Rgb.

3. Nächste BA-Sitzung

- 3.1 Mittwoch, 20.03.2019, 19 Uhr, MVHS, Einsteinstr. 28
 BA- Vorstand, Dienstag, 25.02.2019, 19 Uhr, Friedenstraße 40

4. Sonstige Termine

- 4.1 20 Jahre Förderklassen für Hochbegabte am Maria-Theresia-Gymnasium: Einladung zur Jubiläumsfeier am 20.03.2019, 18 Uhr
Kenntnisnahme
- 4.2 Treffen der Sozialreferentin mit den BAs am 27.05.2019 um 18 Uhr
Kenntnisnahme
- 4.3 Einladung zum Kick-Off "Für München ! - Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzepts" am 26.02.2019 um 19 Uhr
Kenntnisnahme

- 4.4 Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt München am 28.02.2019 um 18 Uhr
Kenntnisnahme
- 4.5 Sitzungstermine des BA 5 in 2020
Vertagung einstimmig beschlossen

Genehmigt:

Für das Protokoll:

gez.

gez.

Adelheid Dietz- Will
Vorsitzende im BA 5
- Au-Haidhausen -

Iris Gabriel
Direktorium HA II – BA-G Ost